

Sächsisches Archivblatt

Heft 1/2001



Freistaat  Sachsen

Staatsministerium des Innern

Sächsisches Archivblatt 1/2001
Mitteilungen der Sächsischen Archivverwaltung

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium des Innern, Wilhelm-Buck-Straße 2,
01097 Dresden, Tel.: (0351) 564-3446, Fax: (0351) 564-3409

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), E-Mail:
joerg.ludwig@smi.sachsen.de

Redaktionsbeirat: Dr. Jörg Ludwig (Sächsisches Staatsministerium des Innern), Dr. Andrea
Wettmann (Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden), Dr. Lutz Sartor (Sächsi-
sches Staatsarchiv Chemnitz), Martina Wermes (Sächsisches Staatsarchiv
Leipzig), Raymond Plache (Sächsisches Bergarchiv Freiberg)

Redaktionsschluss: 10. April 2001

Erstellung der Druckvorlage: Yvonne Gerlach (Sächsisches Staatsministerium des Innern)

Umschlaggestaltung: Druckerei JVA Waldheim

Titelfoto: Blick in ein Magazin des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden
Foto: Herbert Boswank

Druck: Druckerei JVA Waldheim

Bezug: Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden, Archivstraße 14, 01097 Dresden;
Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz, Schulstraße 38, 09125 Chemnitz;
Sächsisches Staatsarchiv Leipzig, Schongauerstraße 1, 04329 Leipzig;
Sächsisches Bergarchiv Freiberg, Kirchgasse 11, 09599 Freiberg

Das Sächsische Archivblatt erscheint halbjährlich und wird kostenlos abgegeben.

Vervielfältigung mit Quellenangabe gestattet

Verteilerhinweis:

Das Sächsische Archivblatt wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Das Archivblatt darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor der Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wählerversammlungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinarbeit des Herausgebers zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Die Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist.

Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung der Mitglieder zu verwenden.

Der Freistaat Sachsen ist im Internet vertreten: <http://www.sachsen.de>

19. Mai 2001 – erster TAG der ARCHIVE in der Bundesrepublik

In diesem Jahr wird in der Bundesrepublik erstmals ein Tag der Archive veranstaltet. Zu diesem Tag werden sich die Archive bundesweit als Stätten der Kultur und Wissenschaft öffnen und für die interessierte Bevölkerung zugänglich sein. Die Archive wollen damit ihr gemeinsames Anliegen verdeutlichen: das Erbe an schriftlichen und bildlichen Quellen als Kulturgut zu sichern und zu bewahren für die Erforschung der Vergangenheit und für das Verständnis der Gegenwart.

Die sächsischen Staatsarchive bereiten sich zusammen mit den jeweils ortsansässigen Archiven intensiv auf diesen Tag vor. Sie werden an diesem Tag zahlreiche interessante Informationsangebote für die Bevölkerung bieten, um Aufgaben, Funktionen und Nutzen der Archive zu verdeutlichen. Möglich sind Führungen, Ausstellungen, Vorträge, Diskussionen oder der Besuch von bestimmten Einrichtungen in den Archiven. Das genaue Programm wird rechtzeitig in den einschlägigen Informationsmedien (Internet, Presse, Rundfunk, Aushänge usw.) bekannt gegeben.

Alle Leser des Sächsischen Archivblattes sind herzlich eingeladen, das Informationsangebot der sächsischen Archive wahrzunehmen und den 19. Mai 2001 für einen Besuch in einem Stadt-, Kreis-, Universitäts- oder Hochschul-, Wirtschafts-, Kirchen- oder Staatsarchiv zu nutzen.

Das Programm der sächsischen Staatsarchive erfahren Sie auf der Homepage der Sächsischen Archivverwaltung:
www.sachsen.de/archiv

Generalrevision der Bestände und neue Lagerungsverwaltung im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden

1. Grundlagen, Durchführung und Ziele der Generalrevision

Bereits der Archivar des Pertinenzzeitalters zählte zu seinen „Hauptaufgaben“, dass er „nach Anleitung des genehmigten Plans von allen Klassen, Titeln, Schränken, Schubladen etc. des Archivs sich durch fleißige Nachsicht genau erkundige, deren Oertlichkeit in den Gewölbem sich wohl bekannt mache, darüber gewisse tabulas synopticas verfertige, damit er in memoriam localem gelange, auch sogar in seinem Zimmer wissen könne, wo dieß oder jenes eigentlich liege ...“ Wohl selten haben Theoretiker das Erfordernis regelmäßiger Beständerevisionen und der Führung eines Lagerungsnachweises so anschaulich beschrieben wie der zitierte zweibrückische Geheime Archivarius Georg August Bach (Ueber Archive ..., Amberg-Sulzbach 1801, S. 45 f.), denn beides gehört seit je zu den elementaren Arbeitsvorgängen im Archiv, die einer Reflexion kaum würdig scheinen.

Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden mit seiner für die älteren Zentralbestände prägenden Lokallagerung, bei der Signatur und Lokatur für lange Zeit identisch bleiben konnten, mag das Bedürfnis nach Instrumenten zur Magazinverwaltung, Bestände- und Lagerungsrevision lange Zeit gering gewesen sein. Auch nach Einzug des Provenienzprinzips dürften die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Räumarbeiten im Magazin, die Neuzugänge immer wieder zu provenienzreinen Schriftgutkörpern vereinten, Hilfsmittel weitgehend verzichtbar gemacht haben. Erst mit einer wachsenden Zahl an Beständen und häufigeren behördlichen Aktenabgaben wurde das Bedürfnis hieran größer. Zu einer umfas-

senden Bestandsvermessung kam es erstmals im Juli 1962 – sie ergab 28.540,14 lfm Akten gegenüber vorher nur geschätzten 30.824 lfm –, die letzte große Bestandsaufnahme im Hauptstaatsarchiv fand anlässlich der Vorarbeiten zur 1994 erschienenen zweibändigen Beständeübersicht statt. Nach und nach entwickelte sich der „Zentrale Bestandsnachweis des staatlichen Archivfonds der DDR“, eingeführt im Jahr 1961, im Hauptstaatsarchiv zu einem Instrument, in dem Hinweise auf Umfang und Lagerung des Archivguts systematisch zusammenflossen. Weitere Hilfsmittel zur Zugangs-, Bestände- und Magazinverwaltung bürgerten sich nach und nach ein. Die im Mai 1966 rückwirkend zum 1. Januar 1966 eingeführten Archivalienzugangsprotokolle gewährleisteten auch den Lagerungsnachweis neuer Akzessionen, dazu kam als weiteres Hilfsmittel das Umlagerungsprotokoll mit dem von Magazinmeister geführten Umlagerungsbuch. Regelmäßig durchgeführt wurden und werden Revisionen einzelner Bestände, die nicht zuletzt den Lagerungsort in Revisionsprotokollen festhalten. Die hier geführten Nachweise gingen ihrerseits wieder in den „Zentralen Bestandsnachweis“ ein, der sich in Dresden somit über die ihm eigentlich zugedachte Funktion hinaus zu einer Lagerortskartei entwickelte. (Zur Entwicklung bis 1989 vgl. Ingrid Grohmann, Probleme des Zentralen Bestandsnachweises aus der Sicht eines Staatsarchivs, Archivmitteilungen 39, 1989, S. 12–15.) Für eine effiziente Verwaltung des Magazins ist dieses Hilfsmittel jedoch nur begrenzt einsetzbar, da es – auch nach der Umsetzung in die elektronische AUGIAS-Bestands- und Benut-

zerverwaltung – einen Gesamtüberblick über Belegung und Kapazitäten nicht ohne weiteres bieten kann. Lagerungsnachweise werden hier zudem nicht in der wünschenswerten Differenziertheit geführt. Vor allem angesichts der künftig stark wachsenden Zahl von Abgaben aus den Behörden des Freistaats, die Zugangs- und Lagerortsverwaltung des Hauptstaatsarchivs vor neue Anforderungen stellen werden, besteht daher das Bedürfnis nach exakteren Arbeitsinstrumenten, die Übersicht und Vorausplanung im Magazin verbessern helfen. Hieraus entstand im Frühjahr 2000 die Arbeitsgruppe „Generalrevision“, die sich zwei Aufgaben zu stellen hatte: Erstens der Lokalisierung und Verifizierung aller vorhandenen Aktenbestände im Magazin und zweitens der dauerhaften Erfassung und Verwaltung der Lagerungsdaten in einer Lagerungsdatenbank (Lagerungsnachweis). Hierin unterscheidet sich die „Generalrevision“ von ihren Vorgängerinnen, soll sie doch zu jener „*tabula synoptica*“ führen, die dem Hauptstaatsarchiv künftig jederzeit einen aktuellen Überblick über den Status quo der Magazinbelegung ermöglicht. Voraussetzung für eine detaillierte Aufnahme der Lagerorte im Hauptstaatsarchiv war zunächst die unverwechselbare Kennzeichnung der Lagerungseinheiten. Nach reiflicher Überlegung wurde festgelegt, den Lagerungsnachweis bis auf Ebene der charakteristischen Dresdner Regalfächer zu führen, die maximal jeweils 0,4 lfm Aktenschriftgut umfassen. Etwa 102.000 Fächer in 13 Stockwerken mussten nummeriert werden. Die Zählung erfolgte saalweise, um bei kleinen baulichen Veränderungen nicht das ganze Nummerierungssystem in Frage stellen zu müssen. Zum

1. August 2000 begann die Hauptphase der Revision, an der sich alle Bestandsverantwortlichen des Hauses neben den fortlaufenden Dienstaufgaben mit großem Engagement beteiligt haben. Mit Hilfe von Auszügen aus dem elektronischen Bestandsnachweis (AUGIAS-BBV), welche die dort erfassten Lagerungsorte provenienzenweise aufführten, haben sie jeden der zu diesem Zeitpunkt nachgewiesenen knapp 3.000 Aktenbestände – Urkunden und Karten blieben zunächst unberücksichtigt – an seinem Lagerort aufgesucht und mit farbigen Streifen als revidiert markiert. Für jede einzelne Signaturenfolge der nicht selten zerstreut lagernden Bestände wurden die belegten Fächer notiert, weiter erfasst wurden Verpackungs- und Erschließungszustand, Zahl und Beschaffenheit der vorhandenen Findmittel sowie der Gesamtumfang.

Nach Abschluss dieser sehr aufwendigen Arbeiten zum Jahresbeginn 2001 galt es, in einem zweiten Schritt die „Extravaganzen“ aufzuspüren. Nachdem alles im Bestandsnachweis geführte Archivgut sichtbar gekennzeichnet war, konnte offenkundig Vernachlässigtes problemlos erfasst werden. Hier wurden ebenfalls Lagerungsort, Verpackungszustand und Umfang notiert sowie nach Möglichkeit bereits am Regal Bestandszugehörigkeit oder Provenienz festgestellt. Dieser inzwischen ebenfalls beendete Arbeitsschritt ermittelte über 300 teilweise umfangreichere Einzelposten an nicht revidiertem Archivgut, die nunmehr einzelnen Beständen zugewiesen werden müssen.

Einem ersten Augenschein nach dürfte es sich bei schätzungsweise einem Zehntel um bislang im Bestandsnachweis nicht erfasste Provenienzen handeln, ein weitaus größerer Teil allerdings zählt mutmaßlich zu bereits bestehen-

den Fonds. Hier scheint lediglich der bisherige Lagerungsnachweis unvollständig oder fehlerhaft zu sein, und es steht zu vermuten, dass das Archivgut in den vorliegenden Angaben zum Bestandsumfang schon berücksichtigt ist. Ein exakter Zahlenabgleich und eine Nachvermessung im Einzelfall steht noch aus, doch müssen die statistischen Daten zum Gesamtumfang des im Hauptstaatsarchiv verwahrten Aktenschriftguts voraussichtlich nur unwesentlich nach oben korrigiert werden. Die Zahl der Bestände hingegen wird Zuwachs erhalten.

Anschlussarbeiten sind bis in den Sommer hinein vorgesehen. So müssen noch Umfang und Kartonnierung der in Depotlagerung befindlichen Bestände (Kamenz, Magazin des Staatsarchivs Leipzig) erfasst werden, bislang nicht registriertes Archivgut ist einem Bestandsverantwortlichen zuzuweisen, neu einzurichtende Bestände gilt es in die Beständetektonik einzugliedern.

Parallel zu den noch laufenden Arbeiten werden seit Jahresbeginn die ermittelten Lagerungsdaten laufend in einer neuentwickelten Datenbank zur Lagerungsverwaltung erfasst. Bereits in der Planungsphase zeichnete sich ab, dass die vorhandene Beständeverwaltungssoftware die vom Hauptstaatsarchiv gestellten Anforderungen bis auf weiteres nicht würde erfüllen können. In Abstimmung mit dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern hat das Hauptstaatsarchiv daher eine Eigenentwicklung bereitgestellt, die das bestehende System ergänzt und künftig gemeinsam mit ihm gepflegt wird. Mit Hilfe eines überarbeiteten Zugangs- und Änderungs-meldevorgangs soll zudem sichergestellt werden, dass die Pflegearbeiten möglichst konzentriert und zeitnah erfolgen können. Zu den entscheidenden Anforderungen an den elektroni-

schon Lagerungsnachweis gehört es, auf Ebene verschiedener Lagerungseinheiten (Häuser, Säle, Fächer) einen detaillierten Lagerungsnachweis zu führen, bestandsweise die Lagerungsorte einzelner Signaturenfolgen zu benennen sowie aktuelle Belegung und Kapazitäten abfragbar zu halten. Vorgesehen ist, die Lagerungsdatenbank des Hauptstaatsarchivs, über deren Funktionalitäten anschließend noch ausführlicher berichtet wird, in der gesamten Sächsischen Archivverwaltung zu nutzen. Da vielfach die Bestände eines Hauses auf mehrere Standorte verteilt sind, muss gegebenenfalls auch der Austausch von Lagerungsdaten unter den Archiven gewährleistet sein. Eine Anpassung der Datenbank an ortsspezifische Lagerungsverhältnisse ist daher jederzeit möglich.

Der Nutzen der Revisionsergebnisse für das Hauptstaatsarchiv liegt in verschiedenen Bereichen. Der Gesamtüberblick über Kartonnierungs- und Erschließungszustand kann als Grundlage für gezielte Arbeitsplanungen dienen. Speziell für die Vorbereitung künftiger Findmittelkonversionen wurden hierbei der Bearbeitungsstand und die äußere Form (handschriftlich, maschinenschriftlich, Datenbank, Textdatei, Mischform) der Findbücher und -karten erfasst.

Die Einsatzmöglichkeiten der Lagerungsdatenbank liegen neben aktuellen Abfragen zur Statistik (Bestandsumfänge, belegte Flächen, Lagerungskapazitäten) in der Lokalisierung und Bemessung auch kleinster Platzreserven, die bei Um- und Zulagerungen gezielt ausgenutzt werden können. Der durch die Datenbank gewährleistete detaillierte Überblick über die Magazinbelegung macht es zudem leichter, mit dem faktisch seit langem praktizierten Verfahren der akzessorischen Lagerung umzugehen, das angesichts einer

dringend erforderlichen Magazin-erweiterung im Hauptstaatsarchiv zumindest mittelfristig die beste Raumnutzung verspricht. Optimale Funktionalität wird eine elektronische Lagerungsverwaltung freilich nur dann entfalten können, wenn sie zum Bestandteil einer künftigen integrierten Anwendung wird, die Bestände-, Zugangs-, und Lagerungsverwaltung mit einem elektronischen Ausleih-, Aushebe- und Verbuchungssystem kombiniert. (vgl. Magazin- und Bestandsmanagement bei knappen Ressourcen. Beiträge einer Fortbildungsveranstaltung der Sächsischen Archivverwaltung, hrsg. Hermann Bannasch, Dresden 1999)

2. Struktur und Potenziale des elektronischen Lagerungsnachweises

Die bei der Generalrevision erhobenen Daten fließen in den elektronischen Bestands- und in den elektronischen Lagerungsnachweis ein. Der Bestandsnachweis nutzt das Programm AUGIAS-Bestands- und Benutzerverwaltung (BBV).

Eine kommerzielle IT-Lösung für einen Lagerungsnachweis, welcher alle vom Hauptstaatsarchiv gewünschten Funktionen vereint, stand nicht zur Verfügung. Daher wurde im Hauptstaatsarchiv auf der Basis von MS-ACCESS 2000 eine Datenbank entwickelt.

Eine Trennung von Bestandsnachweis und Lagerungsnachweis bietet sich vorläufig an, da nicht alle Bestände provenienzzrein lagern (Lagerungsgemeinschaften), aber als Provenienzbestände im Bestandsnachweis geführt werden. Ein Lagerungsnachweis muss hingegen die Lagerungsgemeinschaften, die verschiedene Provenienzen beinhalten, und die provenienzzrein lagernden Bestände enthalten. Die zunächst angedachte Nutzung der AUGIAS-BBV schied somit aus, da auch die registrierten Lagerungsgemeinschaften in einer automatisch erzeugten Bestandsübersicht enthalten sein würden.

Perspektivisch müssen der Bestands- und der Lagerungsnachweis eine einheitliche Datenbank bilden. Voraussetzung hierfür ist allerdings die genaue Analyse und Verwirklichung eines stimmigen Datenmodells.

Die momentan genutzte Lagerungsdatenbank ist funktional dreigeteilt:

- 1) Verwaltung und Nachweis der Stammdaten (zuständiges Archiv, Magazin, für das Hauptstaatsarchiv Fächer) sowie Registrierung der Lagerungsorte der einzelnen Bestände,
- 2) Recherchen zu den Lagerungsorten eines Bestandes, einzelnen Fächern und Sälen sowie eine Statistik über Ver-

packungs- und Erschließungszustand und

- 3) Recherchen zu auswärts gelagerten oder „fremden“ Beständen in den eigenen Magazinen.

Ein Bestand ist mit folgenden Angaben erfasst: Zuständiges Archiv, Bestandssignatur, Bestandsname, eventuell Verweis auf eine Lagerungsgemeinschaft, Gesamtumfang, Verpackungszustand, Erschließungszustand, Umfang des auswärts lagernden Archivgutes (nach Depots getrennt), einzelne Lagerungsorte. Da der Bestandsnachweis (AUGIAS-BBV) momentan weder die automatische Berechnung des Gesamtumfangs noch die des Umfangs der in die einzelnen Erschließungskategorien eingestuftes Archivgutes leistet, werden diese Angaben vorerst in den Lagerungsnachweis aufgenommen und dort auch summiert.

Die Lagerungsorte sind auf der Ebene der sogenannten „Signaturrenfolgen“ vermerkt. Eine Signaturrenfolge vereint die an einem Ort bzw. einem Magazin(saal) zusammenhängend gelagerten Archivalien eines Bestandes.

Das Ergebnis einer Recherche nach den Lagerungsorten eines Bestandes (Beispiel „Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Dresden“) sieht dann folgendermaßen aus:

Signatur	Bestandsname	Lagerungsgemeinschaft
+ 12484	Freie Deutsche Jugend (FDJ), Bezirksleitung Dresden (Zusammengefügter Bestand)	0
▶ - 12485	Kulturbund der DDR, Bezirksleitung Dresden	0
Signaturfolge:		
▶ - 1-31 (2. Abg.)		
	Lagerungsort: HStAD ab Fach: 09E1774	
	Datensatz: 14 1 von 1	
- 1-650 (1. Abg.)		
	Lagerungsort: HStAD ab Fach: 09E0861	
	Datensatz: 14 1 von 23	
- B9, B11, B15, B17, 188		
	Lagerungsort: HStAD ab Fach: 08E1475	
	Datensatz: 14 1 von 1	
+ 12486	Verband der Komponisten und Musikschaaffenden der DDR, Bezirksverband Dresden	0
+ 12487	Verband der Journalisten der DDR Bezirksvorstand Dresden	0
+ 12488	Deutsche Arbeitsfront, Obmann des Luftkreises III	0
+ 12489	Gesellschaft für DSF, Bezirksverband Dresden	0
+ 12490	Demokratischer Frauenbund Deutschlands, Landesorganisation Sachsen	0
+ 12491	Kammer der Technik, Bezirksorganisation Dresden	0
+ 12492	Deutscher Verein zu Dresden	0
+ 12493	Vaterlandsverein zu Dresden	0
+ 12494	Verein Sächsischer Geometer	0
+ 12495	Verein Sächsischer Schuldirektoren	0
+ 12496	Sächsischer Lehrerverein, Statistische Hauptstelle	0
+ 12497	Landesverein für Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten Sächsischer Staatsbeamter/Sä	0
+ 12498	Vereinigung ehemaliger Abiturienten der Oberrealschule Dresden-Seevorstadt e. V. "B	0

Datensatz: 14 | 1 | von 3

Über die Lagerungsorte eines Bestandes hinaus kann die Anfrage auch direkt auf ein Fach oder einen Saal zielen. Das Suchergebnis wirft aus, welche Signaturfolge welches Bestandes sich in diesem gesuchten Fach befindet, bzw. es listet alle Fächer in dem gesuchten Saal und die darin lagernden Signaturfolgen auf. Eine weitere Rechercheanfrage ermittelt alle nicht belegten Fächer geordnet nach Magazinen und deren Gesamtzahl.

Als statistische Auswertungsmöglichkeit ist in der Datenbank eine Berechnungsfunktion hinterlegt, die den Gesamtumfang des ver-

wahrten Archivgutes, den Umfang des kartonierten sowie den des nichtkartonierten und den Umfang des Archivgutes in den Erschließungskategorien (vollständig, vorläufig, bedingt, nicht) ausgibt.

Darüber hinaus kann ermittelt werden, welche fremden Bestände im eigenen Haus und welche eigenen Bestände in fremden Magazinen gelagert werden. Bislang wird die Datenbank bei laufender Dateneingabe im Probebetrieb getestet. In absehbarer Zeit soll sie an jedem vernetzten Arbeitsplatz des Archivs zur Verfügung stehen.

Erstmals kann dann im Hauptstaatsarchiv Dresden eine bis auf die Fachebene reichende Lagerungsübersicht durch alle Archive genutzt werden. So entfällt die bisherigen Suche nach dem Bestand im gesamten Saal, die gerade bei kleinen Beständen sehr zeitraubend sein kann. Darüber hinaus vereinfachen sich die Planung künftiger Umlagerungsarbeiten und Kapazitätsberechnungen.

*Dr. Peter Wiegand/Angela Ullmann
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Diener zweier Herren oder Fusion zweier Spezialbibliotheken im Sächsischen Staatsarchiv Leipzig

Durch Kabinettsbeschluss wurde die Deutsche Zentralstelle für Genealogie im Jahr 1995 als Abteilung in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig eingegliedert. Dies hatte auch für die Verwaltung der zugehörigen genealogischen Fachbibliothek Konsequenzen.

Das Staatsarchiv verfügte bis dahin über eine Dienstbibliothek von ca. 20.000 Medieneinheiten, die den Archivaren zur Aus- und Weiterbildung, zur Unterstützung der Aktenschließung und zur Anfragenbearbeitung diente. Die Benutzer des Archivs konnten zur Ergänzung des Aktenstudiums auf Bücher und Zeitschriften der Dienstbibliothek zurückgreifen. Zwar sind die Archivbibliothek und die genealogische Fachbibliothek per Definition Spezialbibliotheken, dennoch besitzen sie unterschiedlichen Charakter und nehmen ihre Aufgaben mit unterschiedlicher Intensität wahr.

Die Konzeption der genealogischen Fachbibliothek war auf eine externe Benutzerklientel ausgerichtet, insbesondere der Familienforscher. Daraus resultierten eine tiefere Erschließung der Literatur durch Sonderverzeichnisse, eine intensivere Betreuung und Beratung der Benutzer sowie die Erwerbung von spezieller, überwiegend „grauer“ Literatur.

Die Archivbibliothek steht in erster Linie für eine interne Benutzerklientel bereit. Bis 1999 gab es eine Basiserschließung von alphabetischem und systematischem Katalog; die Mitarbeiter des Hauses führen ihre Recherchen weitgehend selbstständig durch.

Auch das Erwerbungsprofil der Bibliotheken unterscheidet sich, da in der Archivbibliothek sehr viel Grundlagenliteratur, Handbücher und Nachschlagewerke zu

den Gebieten Archivwesen, deutsche Geschichte, sächsische Geschichte sowie Historische Hilfswissenschaften benötigt werden und hochspezialisierte Forschungsliteratur weniger gefragt ist. Nach Einstellung einer Diplom-Bibliothekarin wurde Ende 1999 durch Erlass des Staatsministeriums des Innern die Zuständigkeit für den Bibliotheksbestand von ca. 30.000 Medieneinheiten der ehemaligen Deutschen Zentralstelle für Genealogie auf die Dienstbibliothek des Staatsarchivs Leipzig übertragen. Das zog folgende organisatorische Schritte nach sich:

- Die Systematikgruppe „Genealogie“ wurde in die Systematik des Staatsarchivs Leipzig aufgenommen.
- Alle eingehenden Bücher werden in einem Zugangsbuch verzeichnet, laufende Reihen und Zeitschriften werden in einer Fortsetzungskartei verwaltet.
- Die bisherige Freihandaufstellung nach Systematik im Magazinbereich der Dienstbibliothek wurde abgebrochen. Es werden jetzt alle eingehenden Bücher zusammen nach numerus currens aufgestellt. Die sachliche Zusammenführung findet nur noch virtuell in der Bibliotheks-EDV statt.
- Die Medien beider Bibliotheken werden in einem EDV-Katalog katalogisiert und verschlagwortet.

Die bibliothekarische Verwaltung beider Bibliotheken konnte ohne Schwierigkeiten zusammengelegt werden. Auf Besonderheiten der genealogischen Erschließung wurde Rücksicht genommen. So wurde bei der Anpassung der Bibliotheks-EDV ein besonderer

Index „Familiennamen“ mit aufgenommen. Aufsätze der genealogischen Fachzeitschriften werden aber nur noch in geringer Auswahl erschlossen.

Als sehr problematisch erweist sich die Erstellung fehlender Erschließungsinstrumente für die genealogische Fachbibliothek. Es fehlt das Herzstück jeder Bibliothek, ein alphabetischer Katalog. Die Literatur der genealogischen Fachbibliothek ist nur durch einen systematischen Katalog erschlossen, was die Recherche nach bestimmten Titeln und die Dublettenkontrolle sehr zeitraubend gestaltet.

Es wurde ein Bibliotheksentwicklungsplan erstellt, in dem die Ziele für die Bibliothek definiert werden, in dem die Mängel aufgezählt werden und Lösungsstrategien für deren Beseitigung genannt werden. Ohne vorübergehenden Einsatz von zusätzlichen Mitarbeitern für die Bibliothek ist das jedoch nicht möglich. Deshalb wurde ein ABM-Projekt für die Erstellung des alphabetischen Kataloges beantragt.

Im Mittelpunkt der bibliothekarischen Arbeit muss der Benutzer stehen. An dessen Bedürfnissen muss sich die Bibliothekskonzeption orientieren. Genealogen, Archivare, Restauratoren, Historiker, Sekretärinnen, Praktikanten, Verwaltungsangestellte, Auszubildende, ABM-Kräfte und noch viele andere, die im Staatsarchiv Leipzig arbeiten oder es aufsuchen, müssen an die Informationen kommen, die sie für ihre Arbeit und für ihre Forschung benötigen.

Deshalb sind Bibliothekare nicht nur Diener zweier Herren!

*Birgit Langshausen
Staatsarchiv Leipzig*

„Geschichte braucht Stoff – Stoffe machen Geschichte“ – Wissenschaftliches Kolloquium zu Stoffmusterbüchern in Chemnitz

Unter diesem Titel führte das Sächsische Staatsarchiv Chemnitz in Zusammenarbeit mit dem Referat Archivwesen im Sächsischen Staatsministerium des Innern am 14. März 2001 ein wissenschaftliches Kolloquium durch. Die 1.100 im Staatsarchiv Chemnitz verwahrten Stoffmusterbücher sollten interdisziplinär im historischen Kontext, als quellenkundliches Problem und als archivische Herausforderung betrachtet werden.

Als Beispiele waren 8 verschiedenartige Musterbücher in Vitrinen ausgestellt worden, um einen lebendigen Eindruck von der Thematik zu vermitteln. Ca. 70 Gäste – Archivare, Historiker, Kunsthistoriker, Museologen und Restauratoren – aus dem gesamten Bundesgebiet waren der Einladung zu dieser Veranstaltung gefolgt. 15 Firmen und Verbände sowie die Stadt Chemnitz erklärten sich dankenswerterweise bereit, durch Geld- und Sachleistungen die Durchführung der Veranstaltung zu ermöglichen.

Nach der Begrüßung und Einführung durch die Leiterin des Staatsarchivs, Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, und den Leiter des Referats Archivwesen im Staatsministerium des Innern, Dr. Jürgen Rainer Wolf, begann unter Leitung von Dr. Hans-Christian Herrmann (Referat Archivwesen) die Vormittagsveranstaltung.

Den historischen Rahmen steckte Professor Dr. Hans-Werner Hahn (Universität Jena) unter dem Titel „Motor regionaler Industrialisierung – Die Textilindustrie und der Aufstieg Sachsens zu einer wirtschaftlichen Führungsregion in Deutschland“ ab. Das Referat ging von der Diskussion um Führungssektoren der Industriellen Revolution und den Stellenwert der Regionen im Industrialisierungsprozess aus. Der Redner kam zu dem Ergebnis, dass zwar die Textilindustrie in Sachsen einer der wichtigsten Wirtschaftssektoren war, aber es durch dessen kontinuierliche Entwicklung problematisch sei, diese Branche als Führungssektor für die Indus-

trielle Revolution in Sachsen anzusehen.

Nach einer kurzen Aussprache referierte Dr. Krzysztof Wozniak von der Universität Łódź zum Thema „Die textilindustriellen Beziehungen der Łódźer Industrieregion zu Sachsen, zum Rheinland und Westfalen im 19. und 20. Jahrhundert“. Seit den 1820er Jahren entstand in der Umgebung von Łódź eine stark wachsende Textilindustrie, in der Arbeiter und vor allem Unternehmer aus Sachsen und dem Rheinland teilweise bis zum Zweiten Weltkrieg eine große Rolle spielten. Herausragende Bedeutung besaßen die Fabriken von A.G. Fiedler aus Oederan, I. Geyer aus Neugersdorf und C. Scheibler aus Monchau. Besonders die beiden letzteren wurden als „Baumwollkönige“ zu Symbolen des industriellen Łódź.

In die jüngste Vergangenheit führte der Beitrag von Wolf-Eckhardt Heindorf (Verband der nordostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie e. V.): „Von der Plan- zur Marktwirtschaft. Neue Chancen für die Textilindustrie in Sachsen“. Zunächst ging er auf die unterschiedliche Struktur der Textilindustrie in den beiden deutschen Staaten ein: Großbetriebe in der DDR und mittelständische Textilindustrie in der BRD. Die Wiedervereinigung führte durch Privatisierung und Verlust der traditionellen Märkte in Osteuropa zu einer starken Krise, bis 1993 eine Konsolidierung begann. Die sächsische Textil- und Bekleidungsindustrie habe Zukunft, wenn die Erfolgsfaktoren Markt- und Kundenorientierung, Innovation, Kooperation und Standortsicherung beachtet werden.

Die Nachmittagssitzung unter der Leitung von Frau Dr. Wenz-Haubfleisch beschäftigte sich



Das Podium während der Eröffnung
v. l. n. r.: Dr. Klaus Müller, Wolf-Eckhardt Heindorf, Dr. Hans-Christian Herrmann, Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, Prof. Dr. Hans-Werner Hahn, Dr. Krzysztof Wozniak
Foto: Staatsarchiv Chemnitz



Die ausgestellten Musterbücher fanden nicht nur bei den Referenten reges Interesse; Dr. Andrea Kluge, Dr. Hans-Christian Herrmann
Foto: Staatsarchiv Chemnitz

direkt mit den Musterbüchern. Dr. Andrea Kluge (München) erläuterte unter dem Titel „Entdecken einer neuen Welt – Typologie und interdisziplinärer Quellenwert von Stoffmusterbüchern“ anhand von Lichtbildern die unterschiedlichen Typen von Musterbüchern. Es seien zu unterscheiden: Kollektionsbuch, Konkurrenzmusterbuch, Abonnementbuch oder -heft, Rezeptbuch, Maschinenbuch (Weberei) bzw. Walzen-, Gravurbuch (Textilveredelung) und Filmbuch. Die Referentin betonte besonders den Wert der jeweiligen Musternummer als Code und vernetzendes Element zwischen Musterbuch, Akten und Produkten. Somit sei das Musterbuch eine wertvolle interdisziplinäre Quelle.

Der anschließende Beitrag „Was war modisch in...?“ Zum volkswirtschaftlichen Quellenwert von Stoffmusterbüchern“ von Dr. Bernd Schöne (Dresden) stellte Musterbücher, Musterkarten und Musterentwürfe der Westlausitzer Bandweberei aus dem ausgehenden 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts vor. Sie werden heute in Großröhrsdorf aufbewahrt. Besonders die eingewebten Motive und die dazugehörigen

Texte ermöglichen Aussagen über die Konsumenten und deren ästhetisches Empfinden. Zudem lassen manche Unterlagen Aufschlüsse über die Einführung und Verbreitung verbesserter oder neuer Herstellungstechniken zu.

Dr. Klaus Müller (Staatsarchiv Chemnitz) stellte anschließend die Überlieferung der sächsischen Textilindustrie im Staatsarchiv Chemnitz vor. Es seien zwei große Gruppen zu unterscheiden: Die erste Gruppe setzt sich aus Beständen staatlicher Verwaltungen, von Parteien und Massenorganisationen zusammen. Dies ist Ergebnis der Komplexität des politischen Systems der DDR, wo sehr viele Stellen mit Fragen der Wirtschaft und Industrie befasst waren: Behörden, Gerichte, Parteien und Massenorganisationen, VVBs und Kombinate. Die zweite Gruppe sind die Betriebsbestände im Bereich der Textilindustrie. Dies sind 291 Bestände (= 42 Prozent der Unternehmensbestände) mit ca. 2.000 lfm. Die Überlieferungsbildung im Staatsarchiv Chemnitz geschah in 3 Etappen: planmäßige Übernahme (vor allem 1980er Jahre), Übernahmen im Zusammenhang mit der Liquidierung von Betrieben nach 1990

und die noch ausstehende Übernahme von Unterlagen aus dem DISOS-Depot Sachsen, wo Unterlagen liquidierter Treuhandunternehmen befristet verwahrt werden.

Professor Gisela Polster (Zwickau) stellte in ihrem Vortrag „Stoffmusterbücher im Staatsarchiv Chemnitz als Quellen zur Textiltechnologie und Textilgestaltung“ mit zahlreichen Lichtbildern ausgewählte Musterbücher des Staatsarchivs vor, die aus den drei Glauchauer Firmen Hans Franz, Bößneck & Meyer sowie Felix Weissbach stammten. Über den VEB „Palla“ gelangten sie ins Staatsarchiv. An den aus den unterschiedlichen Musterbuchtypen stammenden Beispielen wurden vielgestaltige technologische und gestalterische Themen angesprochen, die anhand der Musterbücher exemplarisch erläutert wurden.

In dem letzten Beitrag des Kolloquiums, „Umgang mit einem unbekanntem Objekt“ – Aspekte der archivischen Bearbeitung von Stoffmusterbüchern“ unterstrich Dr. Hans-Christian Herrmann, dass Stoffmusterbücher Archivgut seien und in direktem Kontext zu unternehmerischen Handeln stünden. Die Überlegungen zu Bewertung und Bestandserhaltung der Musterbücher präsentierte der Referent paradigmatisch im Kontext des archivischen Massenproblems. Er plädierte für eine Totalarchivierung und skizzierte ein integratives Bestandserhaltungskonzept. Für Objekte, die bestimmte Merkmale erfüllen, wurden dabei abgestuft Maßnahmen von der Reinigung und Stoffmusterfixierung bis hin zur Farbmikroverfilmung auf Ilfochrome vorgestellt.

Es ist geplant, die Beiträge des Kolloquiums noch in diesem Jahr zu publizieren.

Dr. Lutz Sartor
Staatsarchiv Chemnitz

„Es war mächtig gewaltig“ – Tage der offenen Tür im Säch- sischen Hauptstaatsarchiv Dresden

„Das Wissen der Öffentlichkeit, dass man existiert, ist nicht aktivierbar, solange es nicht mit Vorstellungen gefüllt wird, warum und wie man existiert, welche Aufgaben das Archiv erfüllt und welche Tätigkeiten der Archivar verrichtet.“ Diese bereits 1970 von Hans Booms, dem ehemaligen Präsidenten des Bundesarchivs formulierte Feststellung hat auch nach 30 Jahren nichts von ihrer Richtigkeit verloren. Im Bemühen, den wachsenden Anforderungen trotz knapper finanzieller Ressourcen gerecht zu werden, sind Archivare seit jeher bestrebt, in Verwaltung und Öffentlichkeit Verständnis für archivische Belange zu wecken. In einer Zeit, in der Papierzerfall und elektronischer Datenverkehr den Informationsverlust zu einer realen Bedrohung werden lassen, hat das öffentliche Eintreten für die Sicherung und Erhaltung des archivalischen Kulturerbes jedoch eine neue Dimension gewonnen. Archivische Öffentlichkeitsarbeit sollte sich daher nicht darauf beschränken, die eigenen Leistungen darzustellen. Sie hat darüber hinaus die Aufgabe, interessierte Bürger ebenso wie die Kreise der Bevölkerung, die bisher keine Beziehung zum Archiv besaßen, über die Aufgaben des Archivs zu informieren und ihnen so auch die Möglichkeiten der Nutzung des „gesellschaftlichen Gedächtnisses“ zu eröffnen. Tage der offenen Tür sind ein geeignetes Mittel, diese verschiedenen Aspekte der archivischen Öffentlichkeitsarbeit miteinander zu verbinden. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden hat vom 7. bis 9. Dezember 2000 erstmals seit 1990 eine solche Veranstaltung durchgeführt. Die Faszination, die von jahrhunder-

tealten Pergamenten und Papieren ausgeht, das Geheimnisvolle, das viele Menschen mit Archiven verbinden, wurde bewusst als Vehikel genutzt, um Interesse für die Tage der offenen Tür zu wecken. Auch das genau 85 Jahre zuvor fertiggestellte Jugendstilgebäude, auffälliger Bestandteil des Stadtbildes der Dresdner Neustadt, stellte einen wichtigen Bezugspunkt für die vorbereiteten Werbemaßnahmen dar. Es schmückte nicht nur das Plakat und den Handzettel, sondern trug über sechs Wochen lang ein 6 mal 0,50 Meter großes Spannband, das zu den Tagen der offenen Tür einlud und zugleich weithin sichtbar darauf hinwies, dass sich hinter diesen denkmalgeschützten Mauern das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden befindet. Wichtigstes Ziel dieser drei Tage war es jedoch, das Archiv als modernes Dienstleistungszentrum zu präsentieren, das allen interessierten Bürgern offen steht. „Offenheit“ war also der Leitgedanke für die Konzeption der Tage der offenen Tür, die sich daher auch nicht auf Führungen beschränkte, sondern einen Parcours durch alle Funktionsbereiche des Archivs vorsah, auf dem sich die Besucher frei nach ihren Interessenschwerpunkten bewegen konnten. Um das Prinzip der Offenheit nicht zu konterkarieren und das Archiv „in Betrieb“ zu zeigen blieb der Lesesaal an den beiden ersten Tagen (Donnerstag und Freitag) geöffnet. Zusätzlich zur Pforte wurde im Eingangsbereich ein Empfang eingerichtet, an dem die Besucher Informationen über das Angebot sowie zur ersten Orientierung ein Faltblatt über das Archiv und einen Handzettel „Das Hauptstaatsarchiv in Zahlen“ erhielten. Von dort konnten sie sich über 11 Stationen, geleitet durch ein Orientierungssystem aus roten, auf dem Boden aufgeklebten Pfeilen auf einen Rundgang durch das Haus begeben.

Jede Station, an der 2-3 Mitarbeiter im Wechsel für Präsentationen, Kurzvorträge und Gespräche bereitstanden, war durch eine entsprechend überschriebene Schautafel klar zu erkennen. Darüber hinaus lagen für die Besucher Informationszettel bereit, die das jeweilige Thema der Station näher erläuterten. Eine sicher wünschenswerte logische Abfolge der einzelnen Stationen entsprechend den archivischen Arbeitsabläufen von der Übernahme bis zur Benutzung war aus baulichen und sicherheitstechnischen Gründen allerdings nicht möglich. So befanden sich im Verwaltungstrakt des Archivs die Stationen 1 bis 6, an denen anhand eines Modells die Funktionalitäten und die Geschichte des Gebäudes erläutert, die archivische Ausbildung vorgestellt, die Erschließung, die Reprographie einschließlich der Sicherungsverfilmung und die Zusammenarbeit mit den anbieterpflichtigen Stellen präsentiert und außerdem eine zuvor im Innenministerium eröffnete Wanderausstellung zu Albrecht dem Beherzten gezeigt wurden. Vom zweiten Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes führte der Rundgang in das Magazin, wo in einer Etage die Lagerung und Bestandserhaltung von Archivgut und im Kartensaal eine eigens für diesen Tag vorbereitete Archivalienausstellung „Aus 1000 Jahren sächsischer Geschichte“ präsentiert wurden. Die vollständige Öffnung einer Etage des Magazins und die Präsentation von Originalen, die mangels Ausstellungsraum nur z. T. in Vitrinen gezeigt werden konnten, machte einen hohen Einsatz von Aufsichtspersonal erforderlich. Das große Interesse, auf das gerade diese beiden Stationen stießen, hat diesen Aufwand jedoch gerechtfertigt. Als weiterer Besuchermagnet erwies sich die Restaurierungs-

werkstatt, die Techniken der Restaurierung von Büchern und Akten sowie das maschinelle Anfasern von Papier praktisch demonstrierte. Der Rundgang endete in den beiden Lesesälen, in denen sich die Besucher an den Stationen 10 und 11 über die Serviceleistungen der Bibliothek und über die Möglichkeiten der Archivgutnutzung informieren konnten.



Angela Ullmann mit Besuchern vor Station 5 „Bewertung und Behördenbetreuung“
Foto: Dr. Andrea Wettmann

Mehr als 2.000 Menschen haben diesen Parcours an den drei Tagen selbständig oder als Teilnehmer an einer der ca. 30 Führungen erkundet. Die große Zahl der Besucher ist ein eindrucksvoller Beleg dafür, dass die Werbung für die Tage der offenen Tür ihre Adressaten erreicht hat. Dazu gehörten neben den bereits genannten Plakaten, Handzetteln und dem Spannband auch direkte Einladungen per Brief oder E-Mail an anbieterpflichtige Stellen, Universitäten, Schulen, Archive, Museen, Bibliotheken, Vereine etc., Veröffentlichungen im Internet und im Sächsischen Archivblatt sowie ein Hinweis in der Fußzeile aller ausgehenden Schreiben. Vor allem dürfte aber

die Berichterstattung in den Medien ihre Wirkung nicht verfehlt haben. Neben der Deutschen Presseagentur, den Dresdner Neuesten Nachrichten, der Sächsischen Zeitung, der Morgenpost und der Stadtteilzeitung Neustadt berichteten die Radiosender MDR-Info und Radio Energy sowie die Fernsehsender MDR und Dresdenfernsehen.

Dass das Konzept des „offenen“ Archivs aufgegangen ist, beweist jedoch vor allem der von vielen Besuchern und Journalisten geäußerte Wunsch nach einer baldigen Wiederholung der Veranstaltung. „Für interessierte Besucher“, so ein Eintrag im Gästebuch, waren die „gut organisierten“ Tage der offenen Tür „eine Offenbarung“. Viele Besucher bedankten sich persönlich oder schriftlich bei den „freundlichen“ und „kompetenten“ Mitarbeitern des Archivs für die erhellenden Einblicke in ihre Arbeit, und manch einer fand es einfach „mächtig gewaltig“. Für das Hauptstaatsarchiv ist so viel Lob Motivation genug, sich zum Tag der Archive am 19. Mai 2001 mit dem bewährten Konzept, aber einem neuen thematischen Schwerpunkt, erneut der Öffentlichkeit zu präsentieren.

Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden

„Gut gewappnet“ – Vorschau auf eine Ausstellung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden zur staatlichen und kommunalen Heraldik in Sachsen

Die neugewonnene kommunale Selbstverwaltung und das Wiederentstehen des Freistaates haben nach 1990 zu einem Aufschwung der Heraldik in Sachsen geführt. So gelangte das sächsische Staatswappen wiederum in amtlichen Gebrauch, wurden ältere kommunale Wappen diskutiert und überarbeitet, zahlreiche neue entworfen und eingeführt.

Der neue Stellenwert der Wappen hat zu einem verstärkten Interesse an heraldischen Fragen geführt. Beispiele dafür sind öffentliche Wettbewerbe zur Gestaltung von Wappen, aber auch Presseveröffentlichungen und Leserbriefe.

Die Sächsische Archivverwaltung war aktiv an dieser Entwicklung beteiligt. Durch seine zahlreichen Gutachten zu neugestalteten Wappen hat das Hauptstaatsarchiv Dresden großen Einfluss auf die Kommunalheraldik in Sachsen genommen. Insbesondere achtete es darauf, dass bei der Gestaltung neuer Wappen die Regeln der Heraldik eingehalten wurden. Für die kompetente Zusammenarbeit des Freistaates mit den Kommunen ist die Kommunalheraldik ein gutes Beispiel.



Ab 1301 nachweisbares ältestes überliefertes Stadtsiegel von Dresden
Foto: Hauptstaatsarchiv Dresden

Durch die Gutachtertätigkeit des Hauptstaatsarchivs konnte die Sächsische Archivverwaltung ein hohes Spezialwissen in kommunalen Wappenfragen erwerben. Darüber hinaus wird in den Staatsarchiven eine umfangreiche archivalische Überlieferung u. a. zu den Wappen der Wettiner, des Staates und der Städte verwahrt. Insofern lag es nahe, eine Archivausstellung zum staatlichen und kommunalen Wappenwesen in Sachsen zu veranstalten. Schwerpunkte dieser Ausstellung sollen sein: die historische Entwicklung des Wappenwesens, die Grundsätze der Heraldik bei der Gestal-

tung und Beschreibung (Blasonierung) von Wappen sowie der Wappengebrauch in Geschichte und Gegenwart, jeweils dargestellt an Beispielen der sächsischen Staats- und Kommunalheraldik. Auch die heraldische Gutachtertätigkeit des Hauptstaatsarchivs wird entsprechend erläutert. Die vom Hauptstaatsarchiv vorbereitete Ausstellung wird im Rahmen des diesjährigen „Tages der Sachsen“ am 7. September 2001 im Städtischen Museum Zittau eröffnet. Mit der erstmaligen Beteiligung an diesem sächsischen Volksfest zielt die Archivverwaltung darauf ab, einen Kreis der Bevölkerung für ihre Ausstellungen anzusprechen und darüber hinaus für Fragen der Geschichte und des Archiwesens zu interessieren, der sonst nicht den Weg in die Archive findet. Die Erfahrung muss zeigen, inwieweit das mit Erfolg gelingt. Nach dem Ende des „Tages der Sachsen“ verbleibt die Ausstellung einige Wochen in Zittau. Danach soll sie in mehreren Städten Sachsen gezeigt werden (nach den gegenwärtigen Planungen in Görlitz, Dresden, Chemnitz, Plauen, Leipzig, Großenhain). An den einzelnen Ausstellungsorten ist die Anreicherung der Tafelausstellung durch spezifische gegenständliche Ausstellungsobjekte aus lokalen Archiven und Museen vorgesehen. Die Ausstellung geht außerdem auf diejenigen kommunalen Wappen ein, die mit den Ausstellungsstationen in Beziehung stehen.

Als Begleitpublikation zur Wappenausstellung ist die Ende 2000 erschienene Publikation aus der Veröffentlichungsreihe der Sächsischen Archivverwaltung anzusehen: „Die Wappen der Kreisfreien Städte und Landkreise im Freistaat Sachsen. Bearbeitet von Eckhart Leisering, Halle (Saale): mdv - Mitteldeutscher Verlag 2000 (Veröffentlichungen der Sächsischen Archivverwaltung,

Reihe B, Bd. 1) ISBN: 3-89812-069-4.

*Dr. Jörg Ludwig/
Dr. Lorenz Friedrich Beck
Staatsministerium des Innern/
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Zwischen zwei Welten. König Johann von Sachsen

Unter diesen Titel haben die Veranstalter Sächsische Schlösserverwaltung/Schloss Weesenstein eine anlässlich des 200. Geburtstages König Johanns erarbeitete Ausstellung gestellt. Als repräsentativer Ausstellungsort der vom 3. Mai bis zum 28. Oktober 2001 stattfindenden Exposition wurde das unweit Dresdens gelegene Schloss Weesenstein gewählt, das dem Prinzen bzw. König über drei Jahrzehnte als bevorzugtes Privatschloss diente.

Als Reiterstandbild vor der Dresdner Semperoper zwar allgegenwärtig, gehört Johann heute zu den nahezu vergessenen Persönlichkeiten in der Reihe der Wettinischen Herrscher. Im Jahre 1801 geboren und König von 1854 bis 1873, erlebte er den Weg Sachsens vom Kurfürstentum bzw. Königreich (ab 1806) in das Deutsche Reich. Eine Zeit, in der Sachsen zunehmend an politischer Bedeutung verlor, gleichzeitig jedoch zu einem der führenden Industriestandorte in Deutschland aufstieg. So hatten die sächsische Textilindustrie und der Maschinenbau nationale Bedeutung.

Johanns private Neigung galt der Rechtswissenschaft – bereits zu Lebzeiten wurde er als „Jurist unter den Königen“ bezeichnet – und vor allem der Literatur und den Sprachen. Unter dem von ihm selbst gewählten Pseudonym Philaletes (Freund der Wahrheit) schuf er eine bis heute gültige Übersetzung der „Göttlichen Komödie“ des Dante Alighieri.

Weit weniger bekannt sind seine Leistungen als Staatsmann, dessen persönlicher Integrität es mit zu verdanken ist, dass Sachsen in dem von politischen und wirtschaftlichen Umbrüchen geprägten 19. Jahrhundert als politische Landschaft Bestand hatte. Innenpolitisch bringt eine während seiner Regierungszeit auf den Weg gebrachte Reihe von Gesetzen das 1831 mit dem Ziel der Errichtung einer bürgerlichen Gesellschaft begonnene Werk der Staatsreform nahezu zum Abschluss. Kennzeichnend für die – konservative – Grundhaltung des Königs ist aber ebenso seine unbeugsame Haltung gegenüber den Revolutionären von 1848/49, denen er bis zu seinem Lebensende eine endgültige Amnestie verweigerte.

Die vorbereitete Präsentation, die ca. 650 Exponate von 72 institutionellen und privaten Leihgebern zusammenführt, beschränkt sich nicht auf die Darstellung der biographischen Stationen Johanns. Vielmehr wird ein intensiver Blick auf die politischen, künstlerischen und wirtschaftlichen Entwicklungslinien Sachsens gewährt, vor deren Hintergrund eine differenzierte Würdigung der facettenreichen Persönlichkeit des Monarchen erst möglich wird.

Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden hat für die Ausstellung nicht nur einen Aufsatz und über 50 Katalogbeiträge erarbeitet, sondern aus seinen vielfältigen Beständen 57 hochrangige Exponate beigesteuert, die zum Teil erstmals im Rahmen einer Ausstellung der Öffentlichkeit gezeigt werden. Darunter befinden sich ausgewählte Stücke zur politischen (u. a. die Sächsische Verfassung von 1831, die Ratifikationsurkunde des Nikolsburger Friedens 1866) und wirtschaftlichen (z. B. ein Bericht über den Baustand der Leipzig-Dresdener Eisenbahn 1838) Entwicklung Sachsens ebenso wie eine Reihe

von Dokumenten zur königlichen Familie und zu bzw. von Johann selbst. Der Ausstellung wünschen wir einen regen Publikumszuspruch.

*Dr. Guntram Martin
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Automobilgeschichte im Autohaus – Vorstellung des Findbuches „Auto Union AG, Chemnitz“

Größtenteils finanziert durch die Audi AG Ingolstadt und wissenschaftlich betreut durch die Technische Universität Chemnitz wurden in einem gut zweijährigen Projekt am Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz die vielfältigen Firmenunterlagen der Auto Union erschlossen (vgl. Archivblätter Nr. 1.2/1998, 2/1999 und 1/2000). Das Drittmittelprojekt konnte mit der Drucklegung des zweibändigen Werkes im Herbst 2001 zu Ende geführt werden.

Für die Buchpräsentation wurde ein ungewöhnlicher und trotzdem passender Rahmen gesucht. Mit Hilfe der Audi Vertriebsbetreuungsgesellschaft mbH Region Südost wurde eine Chemnitzer Audi-Vertretung, das Autohaus Weinhold gefunden, die sich bereit erklärte, als Gastgeber und Förderer der Veranstaltung zu fungieren. Hierdurch konnte der enge Zusammenhang zwischen Vergangenheit und Gegenwart der Automobilindustrie besonders plastisch veranschaulicht werden.

Die Veranstaltung fand am Abend des 23. November 2000 statt. Nach der Begrüßung durch den Gastgeber und die Leiterin des Staatsarchivs Chemnitz, Dr. Annegret Wenz-Haubfleisch, gab der Bearbeiter des Bestandes und Autor des Findbuchs, Dr. Martin Kukowski, in einem Vortrag einen kurzen Überblick über die Geschichte der Auto Union und ihrer vier Vorgängerfirmen:

Horchwerke und Audi-Automobilwerke in Zwickau, Zschopauer Motorenwerke J.S. Rasmussen (besser bekannt unter ihrem Markennamen DKW) sowie die Automobilabteilung der Wanderer-Werke in Schönau. Das Staatsarchiv präsentierte eine kleine Ausstellung mit ausgewählten Prospekten, Schriftstücken, Zeichnungen und Plakaten zur Geschichte der Auto Union. Außerdem wurde ein 45-minütiger Film über Autorennen aus dem Bestand der Auto Union gezeigt. Zur Ausgestaltung der Feier trug dankenswerterweise das Automobilmuseum August Horch aus Zwickau bei: Es stellte einen fahrbereiten Audi 920 Cabriolet aus dem Jahre 1939 zur Verfügung. Der Leiter des Museums, Herr Pönisch, war anwesend und beantwortete die Fragen des interessierten Publikums. Somit war es anhand des im Autohaus ausgestellten Audi A4 und anderer neuer PKW möglich, über 60 Jahre Automobilgeschichte hautnah zu erleben.

Die Chemnitzer Buchhandlung Agricola richtete im Auftrag des Mitteldeutschen Verlages Halle (Kommissionsverlag für die Veröffentlichungsreihe der Sächsischen Archivverwaltung) einen Büchertisch ein, wo unter anderen das druckfrische Findbuch erworben werden konnte.

Für das leibliche Wohl sorgte das Autohaus Weinhold mit einem schmackhaften Buffet.

Etwa 75 geladene Gäste nahmen an der Veranstaltung teil, die als gelungene Kombination von Geschichte und Gegenwart, von Wissenschaft und Wirtschaft bezeichnet werden kann. Der Erfolg dieses Abends ist für das Staatsarchiv Chemnitz ein Ansporn, weiter nach ungewöhnlichen und wirksamen Wegen der archivischen Öffentlichkeitsarbeit zu suchen.

*Dr. Lutz Sartor
Staatsarchiv Chemnitz*

Informationsveranstaltung des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden für Einrichtungen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Am 29. November 2000 fand im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden eine Informationsveranstaltung für Amtsleiter nachgeordneter Einrichtungen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst statt. Eingeladen waren in erster Linie Landesämter, Museen, Theater und Bibliotheken. Im Mittelpunkt dieses ersten Erfahrungsaustausches, dem ein Besuch von Herrn Staatssekretär Eckhard Noack im Hauptstaatsarchiv vorausgegangen war (vgl. Archivblatt 1/2000), standen die Möglichkeiten des Hauses für die Archivierung der Unterlagen dieser anbieterpflichtigen Stellen.

Der Leiter des Hauptstaatsarchivs, Dr. Guntram Martin, begrüßte die zahlreich erschienenen Teilnehmer und eröffnete die Veranstaltung mit einem Vortrag zur Geschichte des Hauptstaatsarchivs unter Darstellung von Aufgaben und Funktionen der staatlichen Archive für die Informationssicherung und -bereitstellung. Während einer Führung durch das Haus bot sich den Gästen die Möglichkeit, die Funktionsbereiche Bildstelle, Restaurierungswerkstatt, Benutzersaal und Magazine näher kennen zu lernen. Mit der Präsentation ausgewählter Archivalien wurden eindrucksvoll die lange historische Traditionslinie der im Hauptstaatsarchiv verwahrten Unterlagen aus dem Bereich von Wissenschaft und Kunst, deren wechselseitigen Zusammenhänge sowie die Kontinuität der Zusammenarbeit von Archiv und anbieterpflichtigen Stellen vor Augen geführt. Daneben stand die Darstellung von präventiven Bestandserhal-

tungsmaßnahmen wie Lagerung, Verpackung, Entsäuerung und Verfilmung im Vordergrund des Rundganges.

In einer abschließenden Gesprächsrunde gaben die Archivare Hinweise zur Schriftgutverwaltung und Aktenaussonderung, auch hinsichtlich des Umgangs mit elektronischen Unterlagen und der damit verbundenen Anforderungen an Registraturprogramme und Dokumentenmanagementsysteme, informierten über zweckmäßige Bestandserhaltungsmaßnahmen, erläuterten archivrechtliche Aspekte und verwiesen auf die besonderen Probleme bei der Sicherung privat-dienstlicher Überlieferung. Besonders nachdrücklich wurde auf die bisher wenig beachtete Anbieterspflicht auch für Nicht-Verwaltungs-Akten, wie etwa Fotos, Pläne, Programmzettel, Filme usw., hingewiesen.

*Volker Schubert/Michael Merchel
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Verwaltungsgerichten und Archiven

Dreimal jährlich lädt das Oberverwaltungsgericht Bautzen Bedienstete des nichtrichterlichen Dienstes der sächsischen Verwaltungsgerichte zu einer Fortbildungsveranstaltung in die Tagungsstätte Pappritzer Hof bei Dresden. Neben der Gerichtsorganisation und der Aktenführung standen in diesem Jahr erstmals auch die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen der Verwaltungsgerichte auf der Tagesordnung.

Anlass zur Beschäftigung mit diesem Thema gab die „Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Aufbewahrung und Aussonderung von Unterlagen bei den Gerichten der ordentlichen Gerichtsbarkeit, der Arbeitsgerichts-

barkeit, der Verwaltungsgerichtsbarkeit, der Finanzgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten vom 2. Februar 1999“, die es nun auch in den Verwaltungsgerichten umzusetzen gilt. Sie regelt u. a. die Anbringung des Archivwürdigkeitsvermerks durch die Richter, nennt allgemeine Archivwürdigkeitskriterien, legt Aufbewahrungsfristen fest und bestimmt das Verfahren der Anbieterspflicht und Übergabe der Unterlagen an die zuständigen staatlichen Archive. Da der überwiegende Teil der Unterlagen 10 Jahre, 30 Jahre oder „dauernd“ aufzubewahren ist, liegen bei den erst 1992 errichteten sächsischen Verwaltungsgerichten auf diesem Gebiet noch keine Erfahrungen vor. Das Sächsische Hauptstaatsarchiv Dresden, das ähnliche Veranstaltungen bereits mit der Arbeitsgerichtsbarkeit erfolgreich durchgeführt hat, folgte daher gern der Einladung des Oberverwaltungsgerichts, die zuständigen Urkundsbeamten in dieses neue Aufgabengebiet einzuführen.

Keiner der insgesamt 16 Teilnehmer hatte bis dahin – dienstlich oder privat – Kontakt zu einem Archiv. Es kam daher zunächst darauf an, ganz allgemein über die deutsche und sächsische Archivlandschaft zu informieren, die Zuständigkeiten der Staatsarchive Dresden, Leipzig und Chemnitz zu benennen und die einschlägigen Bestimmungen des Archivgesetzes zu erläutern. Auch die – für die Akzeptanz der archivischen Anforderungen entscheidenden – Fragen: Warum wird überhaupt archiviert? Wer entscheidet über die Archivwürdigkeit? Welche Kriterien und Methoden liegen der Bewertung zugrunde? Wer darf die archivierten Unterlagen zu welchen Zwecken nutzen? wurden im Gespräch erörtert, bevor die einzelnen Bestimmungen der Verwaltungsvorschrift ausführlich hinter-

fragt und ihre Umsetzung diskutiert werden konnten. Die anschließende Führung durch das Hauptstaatsarchiv bot die Gelegenheit, die theoretischen Ausführungen zu veranschaulichen und das Verständnis für die Notwendigkeit einer effektiven Zusammenarbeit zwischen den Gerichten und zuständigen Staatsarchiven zu vertiefen. Pläne zur Fortsetzung dieser Veranstaltungsreihe und zur Durchführung einer Informations- und Arbeitsbesprechung mit den Richtern der sächsischen Verwaltungsgerichte zeigen, dass die Grundlagen für eine solche effektive Zusammenarbeit bereits gelegt sind.

*Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Übergabe von Unterlagen der Wendischen Predigergesellschaft

Das Sächsische Staatsarchiv Leipzig verwahrte vier Protokollbände (1778-1830) der „Wendischen Predigergesellschaft“, einer ursprünglich zur Pflege der sorbischen Sprache und Ausbildung des Pfarrernachwuchses gebildeten studentischen Sozietät mit Sitz in Leipzig. Diese Akten gelangten 1968 ins Staatsarchiv, das übrige Vereinsarchiv später an das Archiv der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

Die Zusammenführung der Bestandteile lag im Interesse beider Archive. Für die Übergabe der Archivalien am 11. September 2000 wurde ein feierlicher Rahmen gewählt, der Vertreter der beteiligten Archive, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, von sorbischen Institutionen, interessierte Historiker, Partner der Archive von Behörden und Gerichten sowie Medienvertreter zusammenführte. Mit Befriedigung konnten alle Teilnehmer der einstündigen Festveranstaltung, die von der

Archivleiterin, Ingrid Grohmann, eröffnet wurde, konstatierten: gute Beziehungen sind zwischen den Archivträgern Landeskirche und Freistaat Sachsen zur Normalität geworden. Darauf gingen insbesondere Oberlandeskirchenrat Dr. Christoph Münchow sowie Dr. Jörg Ludwig (als Vertreter des Referatsleiters Archivwesen im Sächsischen Innenministerium) in ihren Grußworten ein.

Im Mittelpunkt der Feier stand der Vortrag der Archivarin der Landeskirche Sachsens, Dr. Carlies Maria Raddatz, „Zur Geschichte der Lausitzer Prediger-gesellschaft zu Leipzig und ihres Archivs“. Darin zeichnete sie, die Quellen in ihrem Archiv sowie die Literatur zur Sorabia auswertend, ein lebendiges Bild der wechselvollen Geschichte der bereits 1716 gegründeten Vereinigung, deren Einfluss auf die Pflege des Sorbentums sowie den akademischen Lehrbetrieb in Leipzig nicht zu unterschätzen ist. Mit der Übernahme des Vereinsarchivs durch die Landeskirche im Jahre 1976 – überliefert sind bis heute ca. 7 lfm Protokollbände, Statuten, Rechnungsbücher, studentische Probearbeiten u. a. –



Dr. Carlies Maria Raddatz (links), Ingrid Grohmann (rechts)
Foto: Staatsarchiv Leipzig

war eine dauerhafte Sicherung des Bestandes verbunden.

Daran anschließend stellte Birgit Richter vom gastgebenden Staatsarchiv die vier bisher in Leipzig verwahrten Archivalien, die zum ältesten Teil des Vereinsarchivs gehören, inhaltlich vor. Sie machte das interessierte Publikum insbesondere mit dem Schicksal der Aktenbände, den Umständen der Übernahme ins Staatsarchiv im Jahre 1968, der bisherigen Bestandsbearbeitung

und punktuellen Auswertung vertraut.

Im Anschluss wurden die Archivalien in feierlicher Form von Frau Grohmann an Frau Dr. Raddatz übergeben. Die Möglichkeiten zum zwanglosen Gedankenaustausch während eines kleinen Stehempfangs sowie zur Archivführung wurden von den Anwesenden rege genutzt.

Birgit Richter
Staatsarchiv Leipzig

Genealogische Nachforschungen mit Hilfe der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“

Unter dem Stichwort „Genealogie“ werden heutzutage im Internet bereits unübersehbare Datenmengen publik gemacht, und das Anbieterspektrum reicht vom einfachen Familienforscher über Forschungsprojekte, wie der Historischen Auswanderer-Datenbank des Staatsarchivs Hamburg (LinkToYourRoots@staatsarchiv.hamburg.de) bis hin zu großen Archivdatenbanken. Eines der bedeutendsten Angebote im Netz ist die Datenbank der Genealogischen Gesellschaft von Utah, die

in enger Verbindung zur „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ (Mormonen) steht. Dass eine kirchliche Einrichtung als Großanbieter von genealogischen Informationen auftritt, wird nur verständlich, wenn man sich mit der Geschichte der Mormonen befasst.

Als am 6. April 1830 Joseph Smith (1805-1844) mit 6 Mitgliedern die „Kirche Jesu Christi“ in dem kleinen Ort Fayette im nord-amerikanischen Bundesstaat New York gründete, legte er den

Grundstein für die wachstumsstärkste christliche Glaubensgemeinschaft der Postmoderne, die heute weltweit über 11 Millionen Mitglieder zählt. Seit 1838 nennen sich ihre Mitglieder Angehörige der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“. Basierend auf der Bibel und vor allem auf dem Buch Mormon entstand eine Heilslehre, die von der Entwicklung der Ureinwohner Amerikas ausgehend, mit ca. 300 Bibelzitate des Alten und Neuen Testaments verknüpft, den Men-

schen als späteren Gott sah. Voraussetzungen für das Gott-Werden sollten die „ewige Ehe“ und die Tempelbündnisse innerhalb der Sippe sein. Wichtigstes Bindeglied für die Mormonen ist die Familie in ihrer Gesamtheit der Generationen. In diesem Sinne praktizieren sie u. a. die stellvertretene Taufe für bereits Verstorbene als Missionierung der gesamten Familie und formieren die ewige Vereinigung aller Familienmitglieder, nicht nur der lebenden, sondern auch der bereits verstorbenen Angehörigen. Das Betreiben der Genealogie ist also eine Grundvoraussetzung für die Gläubigkeit der Mormonen und fester Bestandteil ihrer Kirchenarbeit. Aus diesem Grunde schufen sie bereits im 19. Jahrhundert eine Einrichtung, deren Aufgabe die Sicherung, Bewahrung, Archivierung und Auswertung der genealogischen Quellen zum Ziel hatte, die Family History Library.

Die Family History Library begann ihre Arbeit 1894 im Zuge der Gründung der Genealogischen Gesellschaft von Utah, die als Hilfestellung für die Mitglieder der „Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage“ gedacht war. Die erste Ausgabe des „Utah Genealogical and Historical Magazine“ wurde 1910 veröffentlicht, es folgte 1912 die erste Forschungshilfe „Lessons in Genealogy“. Konnten 1919 schon ca. 5.000 Bücher in der Bibliothek benutzt werden, so waren es 1944 bereits 42.000 und 1980 160.000 Bücher. Allein 12.500 Familiengeschichten sind darunter. Waren 1944 jährlich ca. 14.000 Personen in der direkten Benutzung zu verzeichnen, so stieg ihre Zahl bis 1969 auf bis zu 600 Personen täglich an. Heute besuchen ca. 2.400 Forscher jeden Tag die Bibliothek. Schwerpunkt der Sammlungen bilden die Genealogien von Personen der Zeit von 1500 bis ca. 1920. Die

Privatsphäre von noch lebenden Personen wird geschützt.

1938 wurde erstmalig das neue Medium „Mikrofilm“ zur Archivierung verwendet. Es wurde das größte Verfilmungsprogramm weltweit ins Leben gerufen. Die Unterbringung der Masterstücke erfolgt seit 1967 in den Granitfelsen des Little Cottonwood Canyon, ca. 25 Meilen von Salt Lake City entfernt. Heute werden in der Family History Library mehr als 2,2 Millionen Filmrollen und 742.000 Mikrofiches aufbewahrt. Ende der 1960er Jahre begann das Zeitalter des Computers und trug zur Revolutionierung der Aufbewahrung und Aufbereitung der genealogischen Daten bei. Das Internet als neues Verbreitungsmedium wird seit dem 24. Mai 1999 genutzt. Weltweit ist ein Teil der Datenbank der Genealogischen Gesellschaft von Utah im Internet abrufbar (www.familysearch.org). Die Resonanz auf die weltweite Freigabe von Datenbankbestandteilen im Internet war riesig. Zeitweilig gab es bis zu 50 Millionen Benutzer pro Stunde, und der Trend setzt sich weiter fort.

Zurzeit besteht das Angebot aus Utah aus drei wesentlichen Bestandteilen:

- *International Genealogical Index* als Computerprogramm mit über 170 Millionen Namen, den Lebensdaten (nur Geburt und Heirat) und –orten dieser Personen für die Zeit 1500 bis 1885,
- Datei *Ancestral File* als Vorfahrenkartei mit den Lebensdaten (Geburt, Heirat, Tod) und –orten, geordnet nach Familien und Stammbäumen einschließlich der Quellenangaben für diese Informationen,
- *Family History Library Catalog* als Katalog der Bestände von ca. 3 Millionen Mikro-

filmen, Mikrofiches und CDs sowie 300.000 Büchern.

Weiterhin werden zur Verfügung gestellt: das Herunterladen des Genealogie-Programms *PAF* (Personal Ancestral File 5.0.) zur Erstellung von Vorfahrenlisten und Stammtafeln, der *Mormon Immigration Index* als Datenbank der Einwanderung nach Amerika mit Angaben zu über 90.000 Emigranten für die Zeit 1840 bis 1890, der *Vital Record Index* als Datenbank von Personenstandsunterlagen Nordamerikas, der Britischen Inseln, Mittelamerikas einschließlich Mexikos, der *Vital Record Index for Western Europe* (einschließlich Deutschland) mit mehr als 10 Millionen Eintragungen zur Geburt oder Taufe sowie 2,5 Millionen Traueintragungen und zahlreiche Forschungshilfen. Die Unterlagen wurden aus über 44 Ländern der Erde in Kooperation mit den Regierungen, den Archiven, den Bibliotheken und Familien zusammengetragen. Auch die sächsischen Staatsarchive haben in den 1980er Jahren einen großen Teil ihres genealogisch relevanten Materials, wie z. B. Gerichtsbücher, Ahnenlisten, Kirchenbuchkopien zur Verfilmung freigegeben. Diese für die Familienforscher wichtigen Quellen sind weltweit über die genealogischen Forschungszentren der Mormonen abrufbar: die Mikrofilme werden in Kopie angefordert und können meist über einen Zeitraum von 6 bis 8 Wochen gelesen werden. Mehr als 3.400 solcher genealogischer Forschungsstellen sind wie ein Netz über die gesamte Erde gespannt. Sie gelten als Zweigstellen der Family History Library und sind von Jedermann nutzbar.

Martina Wermes
Staatsarchiv Leipzig

Archivarischer Erfahrungsaustausch im Rahmen der Städtepartnerschaft Hamburg – Dresden

Im Jahr 2000 gelang es auf Initiative des Staatsarchivs Hamburg und des Sächsischen Hauptstaatsarchivs Dresden, die im Zuge der Städtepartnerschaft Hamburg – Dresden geknüpften Beziehungen zwischen beiden Häusern in für beide Seiten fruchtbringender Weise auszubauen. Der Erfahrungsaustausch umfasste gegenseitige Besuche der Leiter der beiden Häuser, in ihrer Begleitung die für die jeweiligen Interessenschwerpunkte zuständigen Mitarbeiter.

Der Dresdner Besuch in Hamburg vom 11. bis 13. Juli 2000 galt insbesondere den Gebieten der lagerungstechnischen wie elektronischen Beständeverwaltung, der Magazinverwaltung, der Benutzung, der Bestandserhaltung und der Schriftgutverwaltung. Dr. Guntram Martin, Leiter des Hauptstaatsarchivs, wurde von Dr. Andrea Wettmann (IuK, Schriftgutverwaltung) und Dr. Lorenz Friedrich Beck (Bestandserhaltung, Magazinverwaltung) begleitet. Die Dresdner Delegation wurde mit großer Herzlichkeit empfangen, so dass die Gespräche in einer offenen und angeregten Atmosphäre abliefen. Die Hamburger Kollegen zeigten ihr neues Haus und beantworteten die vielfältigen Fragen bereitwillig bis ins Detail.

Insbesondere für die Einführung der elektronisch unterstützten *Lagerungsverwaltung* im Hauptstaatsarchiv Dresden bot das Kennenlernen der Prinzipien und der Umsetzung des Hamburger Systems wichtige Anregungen. Hauptgegenstände des Informationsaustausches waren ferner die EDV-gestützte *Beständeverwaltung* mit zentraler Dateneingabe und die Abläufe im Zuge der *Direktbenutzung*. Das hausintern

entwickelte Datenbanksystem stößt angesichts zunehmender Anforderungen und der technischen Entwicklung inzwischen an seine Grenzen. Während aus Hamburger Sicht ein alle Datenbanken integrierendes System zukünftig insbesondere aus technischen Gründen unpraktikabel erscheint, soll für die Weiterentwicklung einzelner Funktionen (Module) die Hilfe externer Fachleute gesucht werden.

Für das Feld der *Bestandserhaltung* ist angesichts der hervorragenden Bedingungen, die der Hamburger Neubau bietet, in besonderer Weise die Existenz angemessener baulich-klimatischer Voraussetzungen für die sachgerechte Lagerung von Archivgut hervorzuheben. Zum Standard gehören dabei im Rahmen der geringfügig unterstützten passiven Klimatisierung die präzise Überwachung der Klimaverhältnisse im Magazin bei möglicher Reaktion auf elektronisch angezeigte kleinste Veränderungen. In der Folge wird die Vorkonditionierung der Archivalien vor der Vorlage im Lesesaal im Zeitraum von einer Nacht in einem feuer- und diebstahlgesicherten Sonderraum im Bereich der Archivalienausgabe erforderlich. Die mit intensiven Arbeitsgesprächen und lebhaften, z. T. auch kontrovers geführten Diskussionen ausgefüllten Arbeitstage fanden angenehme Ergänzung in einem Essen im Kollegenkreis sowie durch eine abendliche Stadtführung durch Professor Dr. Hans-Dieter Loose.

Der Gegenbesuch einer Hamburger Delegation im Hauptstaatsarchiv unter Leitung von Professor Loose diente insbesondere dem Kennenlernen der Methoden und angewendeten Techniken auf dem Gebiet der Bestandserhaltung. Die Leiterin der Hamburger Restaurierungswerkstatt widmete sich in intensivem Austausch insbesondere den in Dresden in

Gebrauch befindlichen Techniken der Papierrestaurierung und den hiesigen Erfahrungen, auf dem Gebiet der Massenentsäuerung. Ferner informierten sich die Hamburger Kollegen über Anwendung und Ergebnisse der Scan-Technik in der Bildstelle.

Der für beide Seiten ergebnisreiche Austausch soll in Zukunft auf Arbeitsebene der zuständigen Mitarbeiter fortgeführt werden. Aus Dresdner Sicht soll u. a. dem Feld der Öffentlichkeitsarbeit, auf dem das mit einem eigenen Ausstellungsraum ausgestattete Hamburger Staatsarchiv über weitreichende Erfahrungen verfügt, Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Dr. Lorenz Friedrich Beck
Hauptstaatsarchiv Dresden

Zusammenarbeit zwischen dem Sächsischen Bergarchiv Freiberg und der Technischen Universität Bergakademie Freiberg

Gute Kontakte zu wichtigen Nutzergruppen sind sicherlich allen Archiven ein besonderes Anliegen. Dazu zählen nicht zuletzt die Universitäten und Hochschulen, denn v. a. sie bestimmen die Schwerpunkte in Forschung und Lehre, vergeben Forschungsthemen an Studenten, wissenschaftliche Mitarbeiter und Projektkräfte. Damit beeinflussen sie auch mittelbar oder unmittelbar die Arbeit der Archive. Um so wichtiger ist es für uns, die Ziele und Vorstellungen, die Arbeitspläne und –schwerpunkte der betreffenden Hochschulbereiche zu kennen. Hinzu kommen aber noch weitere Berührungspunkte, die sich ebenfalls auf die Arbeit der Archive auswirken.

Nicht selten sind Studenten erst nach mehr oder weniger aufwändiger Betreuung und Beratung durch den Benutzerdienst oder andere Archivmitarbeiter in der Lage, ein Archiv zu benutzen.

Ursachen dafür können u. a. fehlende Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens, hier speziell fehlende Grundkenntnisse über die Arbeit mit archivalischen Quellen oder die gezielte Suche nach einschlägigen Unterlagen, sein. Leider werden aber auch immer wieder Forschungsthemen vergeben, zu deren Bearbeitung einfach keine ausreichende archivalische Überlieferung vorhanden ist. Andererseits gewinnen die Studenten bei ihren Forschungen Kenntnisse über Bestandsbildner, deren Aufgaben und Wirken sowie über die Bestände selbst, die auch für das Archiv von Nutzen sein können.

Das Sächsische Bergarchiv Freiberg pflegt seit dem vergangenen Jahr gute Beziehungen zum Institut Wissenschafts- und Technikgeschichte an der TU Bergakademie Freiberg. Beide Seiten waren sich von vornherein einig, dass eine enge Zusammenarbeit für alle nur von Nutzen sein kann. Wie soll diese Zusammenarbeit aussehen? Nach knapp einem Jahr gibt es dazu konkretere Vorstellungen und bereits erste Aktivitäten: Das Bergarchiv und das Institut tauschen sich über Ziele sowie Planungen von Arbeitsschwerpunkten und Projekten, die von gemeinsamen Interesse sind, regelmäßig aus. Für die Vergabe von Forschungsthemen z. B. benötigt der Fachbereich auch In-

formationen über die Überlieferungslage im Archiv. Andererseits helfen dem Bergarchiv Kenntnisse zu aktuellen Entwicklungen und Tendenzen der Forschung u. a. auch bei der Auswahl von Beständen für die Erschließung und die Verbesserung der Findhilfsmittel. Das Institut Wissenschafts- und Technikgeschichte hat es sich zum Ziel gesetzt, die Studenten möglichst frühzeitig und zielgerichtet an das wissenschaftliche Arbeiten heranzuführen.

Im Rahmen des Studiums Generale bietet die Bergakademie deshalb seit dem laufenden Wintersemester 2000/2001 u. a. auch eine „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ an. Das Bergarchiv Freiberg beteiligte sich daran mit einer „Einführung in das Archivwesen“. Am Beispiel einer fiktiven Suche nach Unterlagen zu bestimmten Forschungsvorhaben konnten sich die Studenten systematisch und schrittweise einen Überblick über das Archivwesen im Allgemeinen und das sächsische im Besonderen verschaffen. Aufgrund der großen Resonanz soll diese Lehrveranstaltung fester Bestandteil des Studienangebotes werden. Des Weiteren wird nach derzeitigem Stand im Sommersemester 2001 eine neue Studienrichtung „Industriearchäologie“ eingerichtet. Speziell für die dort eingetra-

genen, aber auch für interessierte Studenten anderer Studiengänge soll ab dem Wintersemester 2002/2003 eine Lehrveranstaltung „Archivkunde“ mit Übungen angeboten werden, in der insbesondere akten- und schriftkundliche Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben werden können. Gleichzeitig sollen einige Studenten die Gelegenheit erhalten, im Bergarchiv ihr Praktikum abzulegen und gegebenenfalls im Anschluss daran ihre Diplomarbeit zu erstellen. Zum einen können dabei auch die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten vertieft werden, zum anderen können die Studenten durch die zwischen Universität und Bergarchiv abgestimmten Forschungen mithelfen, weiße Flecken in der Geschichte manches Bestandsbildners zu tilgen oder Bestände, die v. a. von technischen Unterlagen geprägt sind, zusätzlich technikgeschichtlich zu erschließen.

Schließlich und endlich ist von beiden Seiten der Abschluss eines Kooperationsabkommens angestrebt, das als Arbeitsgrundlage dienen und zugleich die geplanten und bereits laufenden Formen der Zusammenarbeit auch für die kommenden Jahre auf eine stabile Grundlage stellen soll.

*Raymond Plache
Bergarchiv Freiberg*

Sanierung des Gebäudes Kirchgasse 11 in Freiberg

Zwischen Mai und Dezember 2000 wurden am Standort Kirchgasse 11 des Sächsischen Bergarchivs Freiberg umfangreiche Bauarbeiten realisiert. Die ursprünglich beabsichtigte Heizungs- und Elektrosanierung schloss auch andere Baumaßnahmen mit ein. Vor allem die erst sehr spät erstellten Sicherheits-, Brandschutz- und Sta-

tikgutachten zogen eine Reihe von Änderungen in der Kleinen Baumaßnahme des Sächsischen Oberbergamtes nach sich. Im Ergebnis dieser Gutachten wurden z. B. eigene Brand- und Sicherheitsabschnitte für die Magazinbereiche gebildet. In einigen Archivmagazinen mussten wegen unzureichender Traglasten die Decken zusätzlich verstärkt wer-

den. Im Blick darauf, dass das Bergarchiv Freiberg nicht dauerhaft im Gebäude Kirchgasse 11 untergebracht werden kann, beschränkten sich die Maßnahmen auf das unbedingt Notwendige.

Aus dem gleichen Grunde wurden alle Archivmagazine für eine spätere Nutzung als Büro- oder Registraturräume vorgerüstet.

Auch bei dieser Baumaßnahme wurde wiederum deutlich, dass sowohl bei der Planung als auch bei der Durchführung von Baumaßnahmen eine ständige Begleitung durch den Archivar notwendig ist. Insbesondere nach der Überprüfung der Bauunterlagen konnten bei den wöchentlich stattfindenden Bauberatungen einige aus archivfachlicher Sicht ungeeignete Vorhaben geändert werden.

Ziel des Bergarchivs war es, den Dienstbetrieb in der Kirchgasse schnellstmöglich wieder aufzunehmen und das Haus wieder für die Benutzung zu öffnen. Damit die Regalanlagen noch termingerecht im letzten Jahr eingebaut werden konnten, hat die Bauverwaltung auf unsere ausdrückliche Bitte hin die Sanierung der Archivmagazine vorgezogen. Zur Schaffung der Baufreiheit musste das Bergarchiv für die Zeit der Baumaßnahmen ausgelagert werden.

Außer dem Mobiliar für 7 Arbeitsplätze und den Lesesaal sowie mehreren Regalanlagen betraf der im April 2000 durchgeführte Umzug insgesamt 350 lfm

Akten und Amtsbücher, 250 lfm Bücher und 8.000 Risse. Für die Unterbringung der Mitarbeiter konnten im Depot Fuchsmühlenweg mit Unterstützung des Staatlichen Vermögens- und Hochbauamtes Chemnitz fünf neue Arbeitsplätze sowie ein kleiner Sozialraum geschaffen werden. Dies wurde innerhalb von drei Monaten durch den Umbau von Archivmagazinen bewerkstelligt. Das Archivgut aus der Kirchgasse sowie aus den umfunktionierten Räumen des Depots musste in das Sächsische Staatsarchiv Leipzig ausgelagert werden. Darüber hinaus wurden bereits 1999 in einer anderen Liegenschaft in Freiberg zusätzliche Flächen für die Zwischenlagerung von Mobiliar, Technik und Materialien zur Verfügung gestellt.

Umzugsgut aus 2 Standorten wurde an drei verschiedene Zielorte transportiert.

Nach Abschluss der Bauarbeiten musste das Umzugsgut im November/Dezember 2000 von dort wieder zurücktransportiert werden.

Der Umzug konnte trotz einiger organisatorischer Mängel auf

Seiten der Speditionsfirma ohne schwerwiegende Komplikationen und ohne Schäden am Archivgut abgeschlossen werden. Voraussetzung dafür war eine enge Abstimmung mit dem Staatsarchiv Leipzig und der Umzugsfirma, eine sachgerechte Verpackung sowie die eindeutige Beschriftung und eine zweckmäßige und übersichtliche Auflistung des Umzugsgutes.

Die Schließzeit wurde außerdem genutzt, um die künftig an beiden Standorten stattfindende Benutzung neu zu organisieren. Die Ausstattung des Benutzungsbereiches in der Kirchgasse wurde erneuert. Neue Risttische und zusätzliche Filmlesetechnik sollen die Benutzung erleichtern. Die Belegung der neu auszustattenden Magazine in der Kirchgasse wurde so geplant, dass überformatiges und schwer handhabbares Archivgut in der Nähe des Benutzungsbereiches gelagert wird.

Seit 15. Januar 2001 ist das Gebäude Kirchgasse 11 für die Benutzung wieder geöffnet. Gleichzeitig wurde auch die Benutzung am Standort Fuchsmühlenweg 7 eröffnet.

Die Benutzung im Bergarchiv Freiberg ist zu folgenden Zeiten möglich:

Kirchgasse 11:	Montag:	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Dienstag:	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
Fuchsmühlenweg 7:	Mittwoch:	8.00 Uhr – 16.00 Uhr
	Donnerstag:	8.00 Uhr – 18.00 Uhr
	Freitag:	8.00 Uhr – 15.00 Uhr

Raymond Plache
Bergarchiv Freiberg

Spezialinventar: „Quellen zur Geschichte der Juden im Sächsischen Staatsarchiv Chemnitz“

Seit einigen Jahren verzeichnen die Archive eine verstärkte Nachfrage nach Quellen zur deutsch-jüdischen Geschichte. Dies betrifft vor allem zahlreiche Nachforschungen im Auftrag des Sächsischen Landesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sowie Forschungsvorhaben von Historikern und regionalen Forschungsgruppen, für die zunehmend entsprechende Quellen zur Verfügung zu stellen sind.

Im Ergebnis eines Projektes der Wissenschaftlichen Arbeitsgemeinschaft des Leo Baeck Instituts erschien in den Jahren zwischen 1996 und 1999 im K. G. Saur Verlag eine vierbändige Veröffentlichung von „Quellen zur Geschichte der Juden in den Archiven der neuen Bundesländer“. Band 1 und 4 beschrieben erstmals die vorhandene Quellenlage des Sächsischen Staatsarchivs Chemnitz. Dem Erschließungszustand der Bestände war es geschuldet, dass diese Publikationen schon bei ihrem Erscheinen leider nur unvollständige Angaben zum Staatsarchiv Chemnitz bereitstellen konnten. Daher schien es geboten, ein Spezialinventar zu erarbeiten und fortzuführen, das der steigenden Nachfrage nach Quellen der deutsch-jüdischen Geschichte noch besser gerecht werden kann.

1999 begann Viola Dörffeldt mit der Erarbeitung eines Spezialinventars für das Sächsische Staatsarchiv Chemnitz. Seit Jahresbeginn liegt eine dritte überarbeitete und ergänzte Fassung vor. Die Gliederung des Spezialinventars folgt der Tektonik der Bestände des Archivs und erfasst gegenwärtig Angaben in Form von Verweisen und konkreten Verzeichnungsangaben zu etwa 150 Einzelakten aus ca. 50 Beständen der Beständegruppen Behörden und Einrichtungen vor 1945, der

Sowjetischen Besatzungszone und des Bezirkes Karl-Marx-Stadt, der Schönburgischen Herrschaften, der Wirtschaft und der Banken. In die neue Fassung ist eine größere Anzahl völlig neu erschlossener Akten aufgenommen worden, die vor allem im Rahmen von detaillierten Revisionen oder bei Erschließungsarbeiten in Wirtschafts- und Bankbeständen ermittelt werden konnten. Umfangreiche Ergänzungen ergaben sich Ende 2000 zum Beispiel durch die Übernahme des Bestandes „Altbanken Bereich Chemnitz/Karl-Marx-Stadt“ aus dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden. Ein in der neuen Ausgabe erstmals vorgelegter umfangreicher Firmen-, Institutionen-, Orts- und Personenindex ermöglicht auch in der Direktbenutzung eine effektive Recherche.

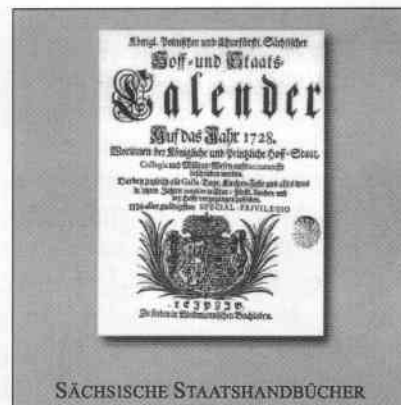
Künftige Bestandsbearbeitungen und spätere Beständeübernahmen im Rahmen von Bestandsabgrenzungen innerhalb der sächsischen Staatsarchive lassen weitere Ergänzungen dieses mit Hilfe des Augias-Verzeichnungsprogramms erstellten Spezialinventars erwarten.

Viola Dörffeldt
Staatsarchiv Chemnitz

Sächsische Staatshandbücher 1728 – 1934 verfilmt und digitalisiert

Die sächsischen Staatshandbücher (zuerst erschienen im Jahr 1728) haben einen großen Wert für die Geschichte Sachsens. Dies gilt vorrangig für die Verwaltungsgeschichte, da sie den Aufbau, die Differenzierung sowie den mehrfachen Aufgaben- und Strukturwandel der staatlichen Verwaltung in Sachsen über nahezu drei Jahrhunderte dokumentieren.

Wegen der engen Verbindung zwischen dem wettinischen Fürstenhaus und dem sächsischen Staat im Zeitalter der vorkonstitutionellen bzw. konstitutionellen Monarchie sind die Staatshandbücher (bzw. die Hof- und Staatskalender) ferner eine wichtige Quelle für die Adels- und Hofgeschichte. Die Hofangehörigen und das Hofpersonal werden detailliert aufgeführt. Die Personalverzeichnisse der Staatshandbücher stellen aber auch eine reiche Quelle für personengeschichtliche und genealogische Forschungen dar, zumal die Bände ab dem 19. Jahrhundert Personenindizes enthalten. Die Staatshandbücher sind damit ein unverzichtbares Hilfsmittel für die archivische Arbeit sowie für historische Forschungen zur sächsischen Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert.



SÄCHSISCHE STAATSHANDBÜCHER

Booklet der CD-ROM

Im Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden ist die einzige vollständige Reihe der sächsischen Staatshandbücher überliefert. Der rege Gebrauch durch die Benutzer führte bei den einzelnen Bänden vielfach zu Abnutzungserscheinungen, in manchen Fällen sogar zu schweren Schäden an Einband oder Buchseiten. Eine Schutzverfilmung der Staatshandbücher war deswegen unbedingt erforderlich. Um den Komfort bei der

Benutzung zu erhöhen und Erfahrungen in der elektronischen Bereitstellung von Dokumenten zu erhalten, wurde die Verfilmung mit der Digitalisierung verbunden.

Ca. 55.000 Druckseiten wurden verfilmt, anschließend digitalisiert und mit einer interaktiven Anwendung versehen. Die interaktive Anwendung enthält ein einheitlich gestaltetes Eingangsbild, eine Einleitung, Benutzerhinweise und die Software, die notwendig ist, um die Staatshandbücher digital zu nutzen. Seit April 2001 stehen die Staatshandbücher in allen sächsischen Staatsarchiven für die Benutzung zur Verfügung.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Die Expo wird archiviert

Wer kennt ihn nicht, den „Menschen aus Glas und Gigabyte“, der auf der Expo 2000 weit über die sächsischen Grenzen hinaus auf Sachsen und seine Leistungen aufmerksam gemacht hat. In vielen Pressemeldungen und Fernsehberichten stand er stellvertretend für die Beiträge, mit denen sich der Freistaat in Hannover und in 24 weltweiten Projekten präsentiert hat.

Wesentlichen Anteil am Erfolg des sächsischen Expoauftritts hatte das sogenannte „Expo-Büro“, das für das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft und Arbeit die Projektkoordination und -abwicklung, die Finanzplanung und die Werbung durchgeführt hat. Eingerichtet als Projektgruppe der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, einem Unternehmen des Freistaates Sachsen, beendete sie ihre Tätigkeit nach Abschluss des Projekts im Dezember 2000. Die im Expo-Büro entstandenen Unterlagen wurden zur Bewertung angeboten und die archivwürdigen im Januar

2001 vom Sächsischen Hauptstaatsarchiv Dresden übernommen. Der Bestand „Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH“ (SächsHStA Best. 12902), der ca. 2 lfm umfasst, ist vorläufig nur über die Übergabelisten zugänglich und gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Archivgesetzes benutzbar.

Dr. Andrea Wettmann
Hauptstaatsarchiv Dresden

„Hohe Zinsen garantiert – Archivische Bestandserhaltung beginnt schon bei der Beschaffung“

Ein einfaches wie wirksames Mittel in der Bestandserhaltung ist die Prävention. Prävention ist sozusagen Bestandserhaltung zum Nulltarif mit einer Zinsgarantie in lukrativer Höhe. Jeder Kämmerer und Finanzminister kann hier ein gutes Geschäft machen. Alle Archive, ob staatlich oder kommunal, setzen sich hierfür ein, auch kleine „Ein Frau-/Mann-Stadtarchive“; sie brauchen dazu aber die Unterstützung durch die „Beschaffer“. Prävention in der Bestandserhaltung beginnt nämlich schon beim Einkauf des Büromaterials bei Stadt und Land.

Obwohl der massenhafte Zerfall holzschliffhaltiger Papiere hinreichend bekannt ist, gibt es immer noch Bedenkenträger, die kein alterungsbeständiges Papier nach DIN ISO 9706 verwenden. Folge ist, dass die als archivwürdig bewerteten Unterlagen später kostenintensiv behandelt werden müssen, um ihren Zerfall zu verhindern. Wer es mit wirtschaftlichem Handeln ernst meint, kann grundsätzlich nur Papier nach DIN ISO 9706 beschaffen, wobei im Falle von Bescheiderstellung und in der Leistungsverwaltung zu prüfen ist, inwieweit davon abgewichen werden kann. Das zuständige Staatsarchiv kann hier weiterhelfen.

Wieso spart Papier nach DIN ISO 9706 Kosten? Spätere Entsäuerungen werden überflüssig, allein schon eine kleine Menge von ca. 1.000 lfm Akten zu entsäuern, verursacht enorme Kosten von mindestens 1,5 Mio. DM. Im Falle von Zusatzarbeiten kann es aber noch viel teurer werden, statt 1.500,- DM pro lfm können da schnell 5.000,- DM fällig werden. Aus 1,5 Mio. werden stolze 5 Mio. DM. Viel Geld ließe sich also einsparen und auch ökologisch ist der Einsatz von alterungsbeständigem Papier sinnvoll, ist doch die Energiebilanz von Papier nach DIN ISO 9706 viel günstiger, da energieintensive Bearbeitungen wie bspw. Entsäuerung nicht mehr notwendig sind. Schonen wir also unsere Umwelt und sparen Geld – indem wir Papier nach DIN ISO 9706 beschaffen.

Ein weiterer kleiner Beitrag mit großem Zinspotential ist der Einsatz von Beschreibgegenständen, die nach DIN ISO 11798 archivbeständig sind. Bei den beliebten Finelinern erfüllen nur schwarz schreibende Stifte diese Norm, deshalb sollte für Blau, Rot und Grün die Kugelschreibermine nach DIN ISO 12757 verwandt werden. Die Einhaltung der DIN ISO 11798 ist u. a. daran erkennbar, dass die Stifte auf alterungsbeständigem Papier nicht durchbluten.

Große Gewinnerwartung bei kleinem Einsatz bringt auch der Verzicht auf Tacker bzw. Heftklammern, stattdessen sind Büroklammern zu verwenden. Wer einmal einen laufenden Meter Akten entmetallisiert hat, kennt den Unterschied. So einfach ist es also, sparsam mit Steuergeldern umzugehen. Das Innenministerium hat die Erkenntnis nun umgesetzt, bei seinen Beschaffungen wird auf die Einhaltung der genannten Normen geachtet.

Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsministerium des Innern

REZENSIONSTEIL

Eberhard Keil (Hrsg.), *Lehmanns Tagebuch. Aufzeichnungen des Tuchmachers und Industriegründers Friedrich Gottlob Lehmann aus Hainichen*, Bd. 1: 1826 – 1828, Bd. 2: 1828 – 1830, Marbach a. N. 1999 und 2000, Buchverlag Irmgard Keil, brosch., 292 bzw. 310 Seiten, ISBN 3-934136-00-1 und 3-934136-01-X.

„Hat es denn auch Nutzen, daß ich soviel Zeit und Mühe auf dieses Tagebuch verwende? (...) Und ist nicht lächerlich, wenn nach meinem Tode oder noch früher das viele dumme Zeug von andern gelesen wird? – Und ist denn zweckmäßig, wenn diejenigen, in deren Hände es kommt, von all meinen unüberlegten und thörichten Denk und Handlungen unterrichtet werden?“

Mit diesen Sätzen äußert der 23jährige Flanellfabrikant Friedrich Gottlob Lehmann aus Hainichen Zweifel, die Tagebuchschreiber typischerweise befallen. Solche Zweifel führen oft dazu, dass ein Tagebuch nur zeitweiliger Gesprächspartner und Gedankenaufbewahrer im Leben eines Menschen ist. Nicht selten werden Tagebücher in den aufregenden Jahren der Pubertät begonnen und dann beiseite gelegt, wenn die Zeit des Erwachsenseins beginnt, wenn die Zeit des Übergangs und der Unsicherheit vorbei zu sein scheint.

Dies trifft auch für Friedrich Gottlob Lehmann zu, dessen Tagebuch kurz nach seiner Hochzeit mit der Apothekerstochter Emma Böhme abbricht. Von September 1826 bis April 1830 weist es jedoch eine Fülle von Einträgen auf, die ein interessantes Kapitel sächsischer Alltags-, Mentalitäts-, Kultur- und auch Wirtschaftsgeschichte deutlich machen. Da werden bis in alle Einzelheiten geschildert: Krankheiten, Tanzvergnügungen, Schlittenpartien,

Kirchbesuche (mit kurzen Reflexionen über die gehaltenen Predigten), das Verhalten der Eltern und des Hauspersonals, der Ausfall der Ernten, harte Winter, das Treiben der jungen Leute in Hainichen und Umgebung, vor allem aber die große Liebe Lehmanns zu Emma.

Mentalitätsgeschichtlich aufschlussreich ist das gespannte Verhältnis des jungen Flanellfabrikanten zu seinen Eltern, das aus diametralen Ansichten über den Stellenwert von Liebe, Ehe, Gelderwerb, Kultur und Kunst, Pflicht und Genuss im Leben resultiert. Der junge Handwerksmeister, der, was wohl nicht häufig vorkam, Gellert und Schiller las und sich auf seinen Messebesuchen in Leipzig mit Büchern versah, litt unter dem „Bücherhass“ seiner Eltern und musste den Vorwurf ertragen, ein richtiger Geschäftsmann lese keine Bücher. Ein weiterer Konflikt ergab sich aus der von Lehmann angestrebten „Liebesheirat“, da Emma seinen Eltern einerseits nicht reich genug erschien, während sie die junge Frau für die Führung der teils gewerblichen, teils agrarischen Wirtschaft andererseits für körperlich nicht robust genug ansahen.

Für den Wirtschaftshistoriker sehr wertvoll sind die Angaben Lehmanns über die Tuch- und Flanellfertigung in Hainichen, über die schwierige Lage des Textilgewerbes, über den Tuch- und Flanellabsatz auf den Leipziger Messen und über die fortschreitende Mechanisierung der Textilspinnerei. Lehmann war ein kleiner Flanellfabrikant, der mehrere Tuchmacher verlegte und seine Waren hauptsächlich auf den Leipziger Messen, später auch in Hamburg und den Niederlanden absetzte. Infolge geringer geschäftlicher Erfahrung (er hatte

nach Absolvierung seiner Wanderjahre sein Geschäft erst im Jahr 1826 begonnen) und wegen der überlegenen Konkurrenz größerer Betriebe, die Spinnereiabteilungen unterhielten, erwiesen sich die Jahre bis 1830 geschäftlich als bittere, verlustreiche Lektion. Die Tuchpreise auf den Leipziger Messen waren so niedrig, dass Lehmann oft nur unter dem Herstellungspreis verkaufen konnte. Die sich daraus ergebenden Defizite des Geschäfts mussten durch Zuschüsse des Vaters ausgeglichen werden, zumal Lehmann davor zurückschreckte, die von ihm verlegten Tuchmacher „auszuhungern“. Lediglich die großen Tuchfabriken-Spinnereien konnten bei den niedrigen Preisen Ende der 1820er Jahre noch profitabel wirtschaften. Nachdem der junge Lehmann das erkannt hatte, rang er sich im Frühjahr 1830 zu dem Entschluss durch, selbst eine Spinnerei anzulegen, um der wirtschaftlichen Misere zu entgehen. Leider bricht das Tagebuch gerade an dieser Stelle ab.

Fast ebenso spannend wie Lehmanns Lebensbericht ist die Überlieferungsgeschichte seines Tagebuchs. Das lange in Familienbesitz befindliche Original ging in den Wirren des Zweiten Weltkrieges verloren. Glücklicherweise war es im Jahr 1932 von einem Patienten in Leipzig-Dösen im Auftrag eines heimatgeschichtlich interessierten Pfarrers abgeschrieben worden. Im Moritzburger Haus des Pfarrers verblieb die handschriftliche Kopie bis 1990. Über mehrere Umwege erfuhr der Herausgeber, Eberhard Keil, von ihrer Existenz, als er über die Gärtnerei seines Großvaters forschte, die aus einem Teil der Konkursmasse der Lehmannschen Fabrik entstanden war.

Herausgeber und Verlag sind großer Dank dafür abzustatten, dass sie das Tagebuch veröffentlicht und eine reiche Quelle sächsischer Alltags-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte der 1820er Jahre zum Sprudeln gebracht haben. Aus archivarischer Sicht ist freilich an der Edition einiges zu bemängeln: Die Editionsprinzipien werden nicht ausreichend klargelegt, es fehlt ein kritischer Apparat mit Anmerkungen usw., es fehlen Literaturangaben, es fehlen Register bzw. Index. Auch haben sich einige Abschreibfehler in den Text eingeschlichen, wie falsche Bezeichnungen für die Firmen Bucher & Lohrmann in Freiberg (Bd. 1, S. 146) oder Frege & Co. in Leipzig (Bd. 2, S. 128). Zudem wären einige Anmerkungen des Herausgebers zu berichtigen, wie die fehlerhafte Erläuterung einer Prima Tratte (Bd. 2, S. 231).

Gegenüber dem Verdienst, das Tagebuch in der zweibändigen Ausgabe einer historisch interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht zu haben, wiegen diese Bedenken aber wohl nicht allzu schwer und könnten eventuell in einer zweiten Ausgabe leicht beseitigt werden.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Axel Flügel, Bürgerliche Rittergüter. Sozialer Wandel und politische Reform in Kursachsen (1680 – 1844) (Bürgertum. Beiträge zur europäischen Gesellschaftsgeschichte, 16), Göttingen 2000, Vandenhoeck & Ruprecht, brosch., 304 Seiten, ISBN 3-525-35681-1

Mit der zu besprechenden Arbeit hat Axel Flügel eine wichtige Publikation zu einem noch nicht untersuchten Gegenstand der sächsischen Geschichte vorgelegt. Er geht der Frage nach, inwieweit zwischen 1680 und 1844 in Sachsen bürgerlicher Besitz von Rit-

tergütern entstand und auf welche Weise bürgerliche Rittergutsbesitzer politische Mitspracherechte im Landtag erhielten. Als Untersuchungsobjekt wählt Flügel den Leipziger Kreis. Dies gilt nicht nur im Sinne einer *pars pro toto*, sondern hängt hauptsächlich mit einer älteren Auffassung zusammen, wonach im Leipziger Kreis der Anteil bürgerlicher Rittergutsbesitzer – besonders Leipziger Kaufleute – so hoch gewesen sei, dass nur noch eine geringe Minderheit der Rittergüter das Recht hatte, die Landtage zu besuchen. Im Abschnitt „Karriere eines Arguments“ – der zu den lesenswertesten der Arbeit gehört – verfolgt Flügel Ursprung, Weitergabe und Verformung dieser Aussage und kann nicht nur die historische Realität freilegen, sondern zugleich nachweisen, dass Historiker Argumente nahezu unkritisch übernehmen, wenn sie in ihre Beweiskette passen und die höhere Weihe wissenschaftlicher Zitation erhalten haben.

Im zweiten Kapitel der Arbeit widmet sich der Autor dem sächsischen Lehnrecht und lässt dabei die zeitgenössische lehnsrechtliche Literatur (vor allem Zachariä und v. Römer) Revue passieren. Er hebt hervor, dass das Lehnrecht in Sachsen im Vergleich mit anderen deutschen Territorien relativ flexibel gehandhabt wurde und die sächsische Regierung dem Erwerb von Rittergütern durch Bürgerliche nahezu keine Hindernisse in den Weg legte. Freilich sah der Altadel den Ritterguterwerb durch Bürgerliche mit scheelen Augen an und drückte – wie etwa Karl von Friesen im Jahr 1820 – den Wunsch aus, dass „die Zahl der Gewürz- und Pfefferkrämer, die altadlige Güter kaufen,“ doch abnehmen möge.

Nachdem Flügel mit einer aufwendigen Operation eine statistisch handhabbare Grundgesamt-

heit der Rittergüter im Leipziger Kreis gebildet hat, prüft er in mehreren Zeitschnitten, die jeweiligen Besitzverhältnisse. Dabei stellt sich heraus, dass einerseits der Anteil bürgerlicher Besitzer erst in der Mitte des 19. Jahrhunderts mit demjenigen der adligen Besitzer gleichzog, zu einer Zeit, als die adligen Landtagsvorrechte bereits erloschen waren, während andererseits die Kaufleute (nicht nur, aber vor allem aus Leipzig) unter den bürgerlichen Besitzern nur eine Minderheit darstellten. Insofern kann er bisher gängige Sichtweisen auf den bürgerlichen Rittergutsbesitz im Leipziger Kreis erheblich korrigieren.

Abschließend stellt Flügel die Bestrebungen der bürgerlichen und neuadligen Rittergutsbesitzer dar, an der Ritterkurie der sächsischen Landtage teilzunehmen, was im Ancien Régime im Wesentlichen nur dem Altadel zustand. Nach mehreren vergeblichen Anläufen konnte das altadlige Landtagsprivileg im Jahr 1820 durchbrochen werden. Zwar ist es schon bedeutsam, dass in diesem Jahr erstmals bürgerliche Rittergutsbesitzer an den Sitzungen der Ritterkurie teilnahmen, doch ob damit tatsächlich ein grundlegender institutioneller Wandel verbunden war (S. 204), erscheint zweifelhaft. Die Öffnung des Landtages für nichtadlige Rittergutsbesitzer ist Bestandteil einer umfassenden Entwicklung, in welcher sich die bürgerlich-kapitalistische Gesellschaft in Sachsen durchsetzte. Dabei handelt es sich um einen langfristigen, auf mehreren Ebenen ablaufenden Prozess, der wirtschaftliche, soziale, kulturelle, mentale und politische Veränderungen einschloss und bestimmte Kulminationspunkte aufwies. Im Vergleich z. B. mit den politisch-institutionellen Umbrüchen nach 1830/31 muss die Bedeutung der Landtagsteilnahme bürgerlicher

Rittergutsbesitzer von 1820 freilich stark relativiert werden.

Dr. Jörg Ludwig
Staatsministerium des Innern

Hans-Dieter Dannenberg, Die Denare der Nachbarn Brandenburgs im 13. und 14. Jahrhundert. Anhalt, Sachsen-Wittenberg mit Brehna, Magdeburg. Typenkatalog, Prägezeiten, Historische Zusammenhänge, Berlin 2000, Numismatische Gesellschaft zu Berlin, brosch., 224 Seiten, 11 Tafeln, zahlreiche Abbildungen

Unter den zu Unrecht methodisch immer weiter aus dem Blick rückenden und wissenschaftsorganisatorisch gar ins Abseits geratenden Historischen Hilfswissenschaften ist die Numismatik längst zu einer Spezialwissenschaft für wenige Eingeweihte geworden. Tatsächlich verlangt ihr münzkundlicher Zweig spezielle Kenntnisse und verfügt über ein ausgeprägt formalisiertes Instrumentarium der Beschreibung und Klassifikation der Münzen. Dagegen bietet der geldgeschichtliche Teil der Disziplin enge Berührungspunkte zur historischen Wissenschaft insbesondere auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiet. Gerade in den quellenarmen Zeiten des Hoch- und Spätmittelalters stellen die Münzen mit ihrem vielfältigen Interpretationspotenzial für den sonst oft nur die Schriftquellen kennenden und berücksichtigenden Historiker und Archivar eine wichtige Bereicherung der dürftigen Quellengrundlage dar. Neben der stärker ins Blickfeld getretenen Mittelalterarchäologie sei daher auch auf die interdisziplinäre Beachtung der Numismatik ausdrücklich verwiesen.

Mit Hans-Dieter Dannenberg hat sich ausdrücklich ein historisch interessierter Nicht-Fachmann seit mehreren Jahrzehnten sammelnd, forschend und deutend auf beachtlichem wissenschaftlichen

Niveau der Münzen und ihrer historischen Einordnung angenommen und ist dabei zu neuen Zuweisungen und Interpretationen vorgedrungen, die in der numismatischen Fachwelt Beachtung gefunden haben. Für den historisch Arbeitenden wie Interessierten ist es dabei gerade die Einbindung der Münzen in ihr geschichtliches Umfeld, die Hervorhebung verdient. Nach einem gleichartigen Werk über die Denare der Markgrafen von Brandenburg (1997), die auch in den mitteleuropäischen Gebieten an der mittleren Elbe als Leitwährung dienten, widmet sich die vorliegende Arbeit den Denaren, also den zweiseitig geprägten silbernen Dichtpfennigen des 13. und 14. Jahrhunderts, der kleineren Territorien zwischen Brandenburg und Meißen, wie sie eine Karte auf der Grundlage neuerer landesgeschichtlicher Forschungen veranschaulicht.

Wichtig für das Feld der sächsischen Landesgeschichte ist dabei vor allem der Teil über Münzwesen und Münzen der Kurfürsten und Herzöge von Sachsen aus askanischem Hause, die über eine mittlere Landesherrschaft im Gebiet des späteren Kurkreises um Wittenberg von etwa 1180 bis zum Übergang an die wettinischen Markgrafen von Meißen 1423 verfügten. Die Untersuchung bezieht dabei die alte wettinische Grafschaft Brehna um Bitterfeld und Herzberg an der Schwarzen Elster ein, die 1290 durch Erbschaft an die sächsischen Herzöge ging und erst mit deren Territorium 1423 wieder wettinisch wurde. Beide Herrschaften, zwischen den Grenzen der heutigen sachsen-anhaltischen und sächsisch-wettinisch orientierten Landesgeschichtsforschung gelegen, sind weitgehend unbekannt. Dazu mag die Aufteilung der Quellen auf die Hauptstaats- bzw. Landeshauptarchive – für die zentrale Urkunden- und

Registerüberlieferung in Dresden und Weimar und für die regionale Ämterüberlieferung in Dresden, Magdeburg und Potsdam – beitragen.

Dannenberg bietet unter methodisch sauberem Einbezug der Schriftquellen einen münzgeschichtlich in sein Untersuchungsgebiet einführenden historischen Teil zu den Münzständen, Münzherren und Münzstätten sowie detaillierte Ausführungen zur eigentlichen Quellengrundlage in Gestalt des Fundnachweises, zum Münzfuß und den Münzbildaussagen. Gerade bei der Interpretation der Münzbilder gelangen ihm wichtige Beobachtungen und interessante Interpretationen, die vielfach eine Neuzuweisung einzelner Denartypen (etwa gegenüber Bahrfeld und Thormann) zu ihren Münzherren zur Folge haben. Konkordanztabellen bieten eine Übersicht über diese Zuweisungen, die in historischer Sicht interessante Schlüsse auf Absichten und Erfolge landesherrlicher Politik zur Herrschaftsbildung im historisch dichten Raum an der mittleren Elbe erlauben.

Der umfangreiche Typenkatalog stellt die einzelnen Denartypen in ihrer charakteristischen Erscheinungsform in Umzeichnungen und Abbildungen auch bildlich vor und beschreibt sie präzise. Der Anhang fasst die behandelten Münzen in Tafeln zusammen und bietet neben den genannten Konkordanztabellen eine Zeittafel, für die Schriftquellen wie für die Münzfunde den Quellennachweis, Literaturhinweise und ein kombiniertes Orts-, Personen- und Sachregister.

Ein methodisch wie in der Berücksichtigung landeshistorisch vernachlässigter Gebiete unter neuem Blickwinkel interessantes Buch, dem auch sächsische Leser zu wünschen sind.

Dr. Lorenz Friedrich Beck
Hauptstaatsarchiv Dresden

Württembergisches Ministerium des Innern. Abteilung III: Polizeiwesen. Inventar des Bestands E 151/03 im Hauptstaatsarchiv Stuttgart, bearbeitet von Sabine Schnell (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung in Baden-Württemberg, Serie B: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Heft 3), Stuttgart 2000, Kohlhammer-Verlag, brosch., 353 Seiten, ISBN 3-17-016392-2

Mit 1.196 Nummern aus der Zeit zwischen 1812 und 1945 sowie einem Orts-, Personen- und Sachindex verzeichnet der Band die archivalische Überlieferung des Geschäftsteils III im Württembergischen Innenministerium als oberster Landespolizeibehörde.

Seit 1922 bestanden hier zwei Abteilungen, deren eine die Funktionen einer Kommandobehörde der staatlichen Exekutivpolizei wahrnahm, während die andere die Fach-, Rechts- und Personalaufsicht über sämtliche Bereiche der nicht ressortgebundenen Schutz-, Kriminal- und Verwaltungspolizei führte.

Mit dem Schwerpunkt der Überlieferung in den 1920er und 1930er Jahren dominiert zunächst die Dokumentation zu Fremdenpolizei, Melde- und Passwesen, zu Gefangenenwesen und Arbeitshäusern sowie zur Wasser-, Schifffahrts- und Luftschifffahrtspolizei. Weiteres betrifft die Sittenpolizei (mit Materialien zur Bekämpfung von Schmutz- und Schundschriften, Presse- und Filmzensur), die Landgendarmarie, die staatliche Kriminal- und Ortspolizei (vornehmlich mit Unterlagen zu Organisation, Personal- und Ausstattungsangelegenheiten) sowie die Gemeindepolizei.

Die Erschließungstiefe ist auf ein sehr ökonomisches Maß mit allenfalls knappen Enthält- und Darin-Vermerken beschränkt und bietet neben Bestellsignatur und Laufzeit vereinzelt Querverweise auf Nachakten aus der Zeit nach

1945 sowie Hinweise auf enthaltene Akten nachgeordneter Behörden. Es fehlen hingegen die im Archivrepertorium vermerkten behördlichen Aktenzeichen, die zur Grundlage der vorliegenden Bestandsklassifikation gemacht wurden. Diese ist im Wesentlichen praktikabel, wirft jedoch einzelne Fragen auf, die auch anhand der behörden- und bestandsgeschichtlichen Einleitung nicht zu beantworten sind. Unklar ist beispielsweise, warum die Dokumentation zu Gefangenenwesen, Verwaltungs- und Verkehrspolizei unter der Rubrik „Angelegenheiten des Geschäftsteils III“ firmiert, während alle anderen Funktionsbereiche jeweils für sich ausgewiesen sind, oder etwa, warum in der Gruppe „Reichsverteidigung und Heeresangelegenheiten“ ein Zeitschnitt zu 1933 gesetzt wurde. Zwar war der Geschäftsteil III des Innenministeriums bereits vor der „Machtergreifung“ für Angelegenheiten der Reichswehr und der Fremdenlegion zuständig, doch eine Unterabteilung „Reichsverteidigung“ mit einschlägiger Überlieferung ist erst seit 1940 nachweisbar.

Die behörden- und bestandsgeschichtlichen Vorbemerkungen wirken in ihrer Knappheit insgesamt eher irritierend. So wird die Entstehungsgeschichte der beiden Ministerialabteilungen im Jahr 1922 schlicht als „unklar“ abgetan, wo wenigstens ein Wort zum Reichsgesetz über die Schutzpolizei der Länder von 1922 und sein württembergisches Folgegesetz als mutmaßlichen Katalysator hilfreich gewesen wäre, um von der Entwicklung der früheren Jahrzehnte ganz zu schweigen. Auch die funktionelle und organisatorische Entwicklung der Polizei seit 1933 (Verselbständigung der Politischen Polizei, Landespolizei, „Verreichlichung“) bleibt verschwommen, wo etwas ausführlicher als geschehen Verwei-

se auf ergänzende Bestände (etwa: Überlieferung der Staatspolizeileitstelle Stuttgart, Staatsarchiv Ludwigsburg, Bestand K 100) oder auch Überlieferungslücken denkbar gewesen wären.

Zweifellos erfüllt der Band seine primäre Aufgabe, den auswärtigen Benutzer schnell und pragmatisch über vorhandenes Archivgut ins Bild zu setzen, durchaus sehr zufriedenstellend. Dennoch darf die Frage gestellt werden, ob nicht auch für ein Überblicksinventar eine etwas detailliertere Einleitung nützlich wäre, wenn es dem Zweck dienen soll, einen Archivbesuch gezielt vorzubereiten.

*Dr. Peter Wiegand
Hauptstaatsarchiv Dresden*

Hartmut Weber und Gerald Maier (Hrsg.), Digitale Archive und Bibliotheken. Neue Zugangsmöglichkeiten und Nutzungsqualitäten (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg; Serie A, Landesarchivdirektion; Heft 15), Stuttgart 2000, Kohlhammer-Verlag, brosch., 344 Seiten, ISBN 3-17-016062-1

Der vorliegende Band stellt die Ergebnisse eines von der DFG unterstützten Forschungsprojektes zu digitalen Konversionsformen vor. Mehr als zwanzig Autoren referieren über „Fachkonzepte für digitale Archive und Bibliotheken“, „Strategien und Kooperation bei der Digitalisierung von Archiv- und Bibliotheksgut“, „Organisation und Technik der Digitalisierung“, „Bereitstellung und Nutzung“ sowie über „Digitalisierung im Spannungsfeld von Erhaltung und Zugänglichkeit“. Diese abstrakte Gliederung führt dazu, dass sich der Leser die konkrete Frage, wie Digitalisierung in der archivischen und bibliothekarischen Praxis genutzt werden kann, wo Chancen, Möglichkeiten und Grenzen liegen, selbst immer wieder stellen muss. Viel-

leicht ist aber diese erzieherische Maßnahme gerade von den Herausgebern so beabsichtigt?

Der erste Beitrag von Sönke Lorenz eröffnet schwärmerisch die Vision von archivischen Bestandsübersichten und der Archivaliendirektbenutzung im Internet (S. 22), wobei die provenienzorientierte Tektonik aus den Angeln gehoben werden soll. Angelika Menne-Haritz stellt in ihrem Beitrag jedoch klar, dass gerade das Provenienzprinzip die navigierende Recherche ermöglicht. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer Normierung bei der archivischen Erschließung mittels Titelformulierung und Gliederung nicht nur in ihrem Bedeutungsgesamt, sondern auch in ihrer Anwendung (S. 30). Traditionen sind dabei in Frage zu stellen – zumindest stellt dies Hermann Leskien aus bibliothekarischer Sicht fest (S. 58). Und auch Angelika Menne-Haritz fordert ein neues archivisches Selbstverständnis, da im Zeitalter einer digitalisierten Verwaltung Archive zunehmend nicht mehr als „Entlaster“ und „Problemlöser“ wirken, indem sie papiergebundene Unterlagen bewerten und Registraturen entlasten, sondern im Umgang mit der Bewertung und Sicherung digitaler Unterlagen neue Probleme aufwerfen und den Verwaltungen Belastungen auferlegen. Die Archive seien aber in einer Beraterrolle gefragt (S. 28).

Digitalisierte Bestandsübersichten oder digitalisierte Bibliothekskataloge ermöglichen die effiziente Recherche durch den anonymen Nutzer, der vom häuslichen PC aus operiert und entscheidet, ob sich ein Vor-Ort-Besuch lohnt. Um die Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie aber in der Praxis auch nutzen zu können, müssen strukturierte Informationen vorhanden sein, ein Aspekt, den Marianne Dörr in ihrem Beitrag zur Planung und Durchführung von Digitalisie-

rungsprojekten nicht anspricht. Einige Archive haben dies leisten können. So begrüßt das Stadtarchiv Duderstadt den Nutzer im „digitalen Archiv“ und bietet u. a. nicht nur eine Beständeübersicht, sondern auch eine Datenbankrecherche und die Möglichkeit der interaktiven Nutzung bspw. durch von Benutzern erstellte Transkriptionen (<http://www.archive-geschichte.mpg.de>), ausführlich dazu Hans-Heinrich Ebeling, S. 261 ff. Für eine Vielzahl von Archiven gilt jedoch, dass ein kilometerlanger Verzeichnungsstau besteht, der auch nur annähernd erfolgreich abgebaut werden kann, wenn klassische Erschließungsstandards aufgegeben werden und eine viel geringere Erschließungstiefe realisiert wird, die im Ergebnis jedoch zu oberflächlicheren Rechercheergebnissen führen wird.

Thomas Fricke zeigt, wie Digitalisierung für die archivistische Öffentlichkeits- und historische Bildungsarbeit genutzt werden kann. Digitalisierte Urkunden mit Transkriptionshilfen bringen diese Quelle auch hilfswissenschaftlich Unkundigen näher. Eindrucksvoller ist jedoch die Digitalisierung besonders großformatiger Archivalien wie etwa der kurpfälzischen Rheinstromkarte, deren Benutzung im Original aus Bestandserhaltungsgründen wie unter Praktikabilitätsgesichtspunkten eher ungünstig ist. Aufwand und Nutzen sind hier jedoch kritisch zu hinterfragen, da 50 Prozent des Zeitbudgets allein auf die Programmierung entfallen. So beeindruckend diese Projekte auch sein mögen, sie sind sehr ressourcenintensiv.

Die Digitalisierung ist keine Alternative zur Verfilmung, wenn es um die dauerhafte Informationssicherung geht. Die Verfilmung ist qualitativ auch in der Wiedergabe der Digitalisierung überlegen. Dreidimensionale Vorlagen wie Siegel und Typare sind bei

objektgerechter Ausleuchtung problemlos verfilmbar, wie Peter Exner zeigt (S. 121). „Da der Mikrofilm der Originalvorlage qualitativ gleichrangig ist, eignet er sich als Ausgangsbasis für die Digitalisierung (Gerald Maier, S. 144).

Wie aufwendig Digitalisierung in der Praxis sein kann, zeigen die Untersuchungen von Maier zur Farbdigitalisierung. Zur authentischen Farbwiedergabe ist ein Colormanagement erforderlich, um die Unterschiede der bei der Digitalisierung eingesetzten Systemkomponenten auszugleichen bzw. die einzelnen mathematischen Beschreibungen der Farben anzugleichen (S. 180 f).

Grenzen der Digitalisierung zeigen sich im archivischen Alltag bei der automatischen Texterkennung von digitalisiertem Archiv- und Bibliotheksgut durch OCR. Unterlagen mit hohem intrinsischen Wert bzw. Akten mit handschriftlichen Vermerken eignen sich nicht für die automatische Texterkennung, da sie die Erkennung des maschinenschriftlichen Umgebungstextes behindern. Dies gilt auch für Schreibmaschinendurchschläge, da hier die Buchstaben häufig deformiert sind. Eine Erhöhung der Eingabeauflösung auf 400 dpi verbessert die automatische Texterkennung, Erhöhungen auf 600 dpi sind jedoch ebenso wenig effektiv wie eine zusätzliche Bearbeitung mit spezieller Bildbearbeitungssoftware (Maier, S. 208). Die OCR-Erkennung von Frakturschrift ist auch noch unbefriedigend, weil langes s und f nicht exakt differenziert werden können (Maier, S. 214).

Die Frage, ob das Original oder der Mikrofilm als Digitalisierungsgrundlage dienen soll, kann sich der Leser selbst beantworten: Die Direktdigitalisierung ist teurer als die Mikrofilmdigitalisierung und beansprucht die Originale stärker, ausführlich dazu

Gerhard Banik (S. 311 f.). Infolge der notwendigen Vorhaltung einer aufwendigen technischen Infrastruktur muss die Digitalisierung vom Mikrofilm aber durch private Dienstleister erfolgen (Maier/ Exner, S. 229). Die Direktdigitalisierung führt gelegentlich zu höheren Fehlerquoten als die Filmdigitalisierung (Maier, S. 204).

Die o. g. Veröffentlichung ist ein fundamentaler Beitrag für das Digitalisierungsthema in Archiven und Bibliotheken, wobei insbesondere die vier hervorragenden Beiträge von Gerald Maier, der sich vor allem technischen Fragen widmet, einen großen Erkenntnisfortschritt markieren. Zu diskutieren bleibt jedoch, für welche archivischen Aufgabenbereiche die Digitalisierung nun wirklich vorteilhaft ist.

*Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsministerium des Innern*

Dagmar Jank (Hrsg.), Fundraising für Hochschulbibliotheken und Hochschularchive. Beiträge einer Potsdamer Tagung vom 13.11.1998, (Bibliotheksarbeit 7), Wiesbaden 1999, Verlag O. Harrassowitz, brosch., 95 Seiten, ISBN 3-447-04192-7.

Archive und Bibliotheken können wie zahlreiche andere öffentliche Einrichtungen mit den bereitgestellten Ressourcen ihre Aufgaben nicht mehr ausreichend erfüllen. Manche Archivare verdrängen tagtäglich die kilometerlangen Berge unbewerteter Unterlagen und den schleichenden Zerfall des ihnen anvertrauten kulturellen Erbes. Es ist mehr denn je – auch in Zeiten knapper Kassen – erforderlich, den notwendigen Finanzbedarf begründet darzustellen. Die Forderung nach einer massiven Aufstockung öffentlicher Ressourcen orientiert sich

dabei häufig auch am Prinzip „Hoffnung“.

Fundraising ist als Königsweg zur Deckung von Finanzierungslücken in aller Munde, der Begriff subsumiert alle Aktionen zum systematischen Einwerben von Zuwendungen Dritter. Die vorliegende Veröffentlichung widmet sich diesem Thema vorrangig aus Sicht der Bibliotheken und Archive.

Die Autoren unterstreichen, dass Fundraising einen hohen Personaleinsatz erfordert. Kleinere oder finanziell ohnehin ausgeblutete Einrichtungen sollten dies jedoch nicht zum Anlass nehmen, erst gar nicht mit Fundraising zu beginnen, sondern, wie Detlev Luthé feststellt, über Freiwillige und Ehrenamtliche Fundraising mit Blick auf einen längeren Zeitraum zu entwickeln. Vernachlässigt wird jedoch die Frage, wie Einrichtungen in wirtschaftlich schwachen Regionen Mittel einwerben sollen, denn in der Regel fehlen hier die finanzstarken Adressaten. Fundraising in Hoyerswerda ist sicher schwieriger als Fundraising in München oder Frankfurt/Main.

Clemens Rehm beschreibt Chancen und Grenzen von Fundraising. So warnt er vor einer direkten Einflussnahme der Sponsoren und vor vorauseilendem Gehorsam bei der Rücksichtnahme auf Arbeitsschwerpunkte mit der Folge, dass nicht mehr die Themen und ihre Relevanz für die Gesellschaft oder für die Geschichte zentrale Entscheidungsfaktoren der Kulturinstitutionen sind, sondern die Verfügbarkeit externer Geldmittel. Rehm empfiehlt den Aufbau von Fördervereinen und Freundeskreisen, die vor Ort als Lobby tätig werden. Man könne damit gleichzeitig die Vorteile der kaufmännischen Buchführung nutzen und die Mittel flexibler einsetzen. Ein anderes Beispiel für Fundraising ist das Modell Archivshop oder die

Vermarktung von Archivgut. Der Beitrag von Dieter Speck lässt dazu aber viele Fragen offen. Zweifel an der Effektivität sind erlaubt, wenn Arbeitsaufwand und zu erwartende Einnahmen gegenübergestellt werden.

Es ist absehbar, dass trotz konjunktureller Belebung der Druck auf öffentliche Einrichtungen, Fundraising zu betreiben, wachsen wird. Dabei sollten die Archive nicht als Maus auf die Katze warten, sondern bereits jetzt ihre Interessen artikulieren.

Die Lektüre der o. g. Veröffentlichung ist eher eine strategische als praktische Hilfe: Wer Mittel einwirbt, muss von der öffentlichen Hand belohnt werden und nicht erleben müssen, dass die Mittel im Gegenzug gekürzt werden. Dem Argument, die öffentliche Hand verfüge nicht über ausreichend Ressourcen und die Mittel seien deshalb über Fundraising einzuwerben, ist zu widersprechen: Durch die steuerliche Absetzbarkeit finanziert der Staat Fundraising. Wer von Archiven und Bibliotheken Fundraising fördert und dabei Amerika als Beispiel nennt, muss die vorhandenen Personalressourcen kräftig aufstocken, denn Fundraising erfordert Werbe- und Verwaltungsaufwand, und so verfügen amerikanische Kultureinrichtungen auch über eigene Fundraisingabteilungen. Zu fragen ist auch, wie Archive sich im Falle einer Fundraisingkonkurrenz bspw. mit einer Neugeborenenstation behaupten sollen.

Es kann nur appelliert werden, Erfahrungswerte mit Fundraising zu sammeln, um die Chancen, die stark von den örtlichen Gegebenheiten abhängen, auszuloten und in Verhandlungen mit Haushältern bestehen zu können.

*Dr. Hans-Christian Herrmann
Staatsministerium des Innern*

Leipzig, Mitteldeutschland und Europa. Festgabe für Manfred Straube und Manfred Unger zum 70. Geburtstag. Im Auftrag des Leipziger Geschichtsvereins herausgegeben von Hartmut Zwahr, Uwe Schirmer, Henning Steinführer, Beucha 2000, Sax-Verlag, geb., 584 Seiten, ISBN 3-934544-05-3

Der vorliegende gewichtige Band vereint auf 573 Seiten 48 Einzelbeiträge von 49 Autoren, unter denen neben Weggefährten und früheren Kollegen auch in erfreulich großem Maße die „jüngere Generation“ von Historikern, oftmals Schüler von Straube und Unger, vertreten sind.

Im Geleitwort würdigen die Herausgeber zunächst Leben und beruflichen Werdegang beider Jubilare, die über vier Jahrzehnte als Wissenschaftler, Hochschullehrer bzw. Leiter archivischer Einrichtungen in Leipzig ihre Wirkungsstätte hatten, deren wissenschaftliche Arbeiten aber weit über Leipzig und den mitteldeutschen Raum hinaus Beachtung und Anerkennung fanden. Sind beide auch nicht mit eigenen Aufsätzen vertreten, spiegeln die Beiträge vieler Autoren in der Festschrift die bevorzugten Forschungsgebiete der Jubilare wider.

Inhaltliche Schwerpunkte des Sammelbandes bilden die Entwicklung Leipzigs und des mitteldeutschen Raumes, wobei Darstellungen zur sächsischen Geschichte dominieren. Lediglich vier Artikel widmen sich in einem dritten Abschnitt auf 50 Seiten der europäischen Geschichte.

Außerordentlich breit gefächert zeigt sich das Themenspektrum im zeitlichen Rahmen von rund 900 Jahren. So spannt sich der Bogen vom Edelfreien Lambertus de Salheim im Hochmittelalter (Manfred Kobuch) bis zur Rolle der Deutschen Sozialen Union 1990 in Leipzig (Volkmar Weiß). Der Leser findet neben orts- und landesgeschichtlichen Abhand-

lungen im engeren Sinne Beiträge zur Verwaltungs-, Wirtschafts- und Technikgeschichte, zur Geschichte von Handel, Bildung, Reformation, zur Kultur- und Sozialgeschichte, zu Vereinigungen und Einzelpersonen. Allein sechs Aufsätze widmen sich Aspekten der jüdischen Geschichte, darunter zu so bekannten Personen wie Victor Klemperer (Gerald Wiemers).

Für den schnelleren Zugriff zu geographischen und Personennamen wären jedoch entsprechende Register hilfreich gewesen.

Bemerkenswert ist die stattliche Anzahl von Archivaren unter den Autoren, die auf Grund ihrer besonderen Quellennähe und -verbundenheit interessante Fakten und neue Erkenntnisse zur Orts- und Landesgeschichte beisteuern können und damit oft Anregungen für weiterführende Forschungen anhand der einschlägigen Archivalien vermitteln. Darüber hinaus stellen Reiner Groß und Ulrich Heß wichtige Editions- bzw. Erfassungsprojekte für bedeutende Quellengattungen in den Staatsarchiven vor. In diesen und weiteren Beiträgen, wie dem von Karlheinz Blaschke zu „Städte, Straßen und Fernhandel im Mittelalter. Eine Forschungsaufgabe zur geschichtlichen Landeskunde in Sachsen“ werden Anregungen zur Schließung von Lücken in der Geschichtsschreibung gegeben. Einem vor dem Hintergrund der anhaltenden Debatte zur Entschädigung von Zwangsarbeitern hochaktuellen Thema widmet sich Andreas Mai, indem er die Ungleichbehandlung bei der Verpflegung der im Leipziger Raum während des Zweiten Weltkrieges eingesetzten Fremd- und Zwangsarbeiter untersucht. Im Rahmen seiner Magisterarbeit wertete Mai zahlreiche zeitgenössische Quellen in lokalen und regionalen Archiven aus und war dadurch in der Lage, Methoden, Abstufungen und Unterschiede

als besondere „Spielart“ des Rassismus am Beispiel der Lebensmittelzuteilung bei „Ost- und Westarbeitern“ herauszuarbeiten. Insgesamt bleibt festzustellen, dass mit diesem Sammelband trotz seiner Themenvielfalt und der großen Zahl von Einzelbeiträgen kein willkürliches „Sammelcurium“, sondern ein beeindruckend facettenreiches Kompendium zur Orts- und Landesgeschichte vorgelegt wurde, das einerseits den Forschungsstand widerspiegelt und andererseits Aufgaben für die gegenwärtige und künftige Geschichtsforschung deutlich werden lässt.

Für den Archivar dürfte diese Publikation zudem auch durch mehrere hilfswissenschaftliche und verwaltungsgeschichtliche Beiträge von besonderem Interesse sein.

*Dr. Gerald Kolditz
Staatsarchiv Leipzig*

Petra Nau, Verfassungsrechtliche Anforderungen an die Archivgesetze des Bundes und der Länder, herausgegeben vom Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Kiel 2000, broch., 377 Seiten

Im Rahmen ihrer Dissertation unternimmt Petra Nau erstmals den Versuch, die komplexen grundrechtlichen Spannungslagen, die sich im Rahmen der Archivierung personenbezogener Unterlagen zwangsläufig einstellen, systematisch darzustellen und aufzuarbeiten.

Sie beginnt ihre Untersuchung im ersten Teil mit einem Überblick über die verschiedenen Arten von Archiven und deren Funktionen und Aufgaben. Sodann umreißt sie die Problemstellung, die sich aus der Kollision verschiedener grundrechtsrelevanter Interessenslagen ergibt. Dabei wird anhand von praktischen Beispielen

ein Rückblick auf die Rechtslage vor dem „Volkszählungsurteil“ des Bundesverfassungsgerichts und dem Inkrafttreten der Archivgesetze gegeben. Praxisnah schildert Petra Nau die Ausgangssituation in den alten und neuen Bundesländern, die zu einem politischen Handlungsbedarf geführt hat.

Im zweiten Teil ihrer Untersuchung geht es um die Frage, ob es überhaupt einer bereichsspezifischen gesetzlichen Regelung in Form von Archivgesetzen bedarf. Nach Prüfung der Rechtslage kommt die Autorin zu dem Ergebnis, dass sich die erkannte Spannungslage auf der Grundlage bestehender gesetzlicher Regelungen, wie zum Beispiel den Verwaltungsverfahrensgesetzen oder Datenschutzgesetzen, nicht lösen lässt. Daran schließt sich die Fragestellung an, ob durch die Archivierung personenbezogener Daten überhaupt Eingriffe in die

Schutzbereiche der Grundrechte auf informationelle Selbstbestimmung, des postmortalen Persönlichkeitsrechts, des Informationsrechts, der Wissenschaftsfreiheit und die Eigentumsgarantie erfolgen. Da dieses zu bejahen ist, bedarf es einer eigenständigen Regelung.

Im dritten Teil der Dissertation unterzieht Petra Nau die bestehenden gesetzlichen Regelungen am Beispiel des Bundesarchivgesetzes einer umfassenden Verfassungsmäßigkeitsprüfung unter eingehender Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, insbesondere des „Volkszählungsurteils“. Dabei nimmt sie für jede wesentliche Archivierungsphase, in der es zu jeweils eigenständigen Grundrechtseingriffen kommt, eine separate Verfassungsmäßigkeitsprüfung vor. Im Einzelnen sind dies die Anbietungs- und Übergabepflicht, die Verwahrung und

Erschließung sowie die Benutzung von Archivgut. Abschließend überprüft sie auch die Pflicht zur Abgabe eines Belegexemplars sowie die Archivierungspflicht der Gemeinden.

Positiv ist zu erwähnen, dass Petra Nau zumindest in den Fußnoten auf vergleichbare oder abweichende landesgesetzliche Regelungen verweist. Der grundlegende Ansatz der Arbeit lässt gleichwohl viele Fragen des Archivpraktikers offen, die sich in der täglichen Praxis aufgrund von Regelungslücken, kollidierenden Vorschriften und unterschiedlichsten Interessenlagen stellen. Insoweit wird die Arbeit eher für den archiv- und datenschutzrechtlich interessierten Juristen von Interesse sein.

Silke Birk
Staatsministerium des Innern

PERSONALNACHRICHTEN

Dr. Hans-Christian Herrmann (Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen) nimmt vom 1. April bis 30. Juni 2001 am Stage technique international d'archives 2001 in Paris teil.

Peter Bayer wurde mit Wirkung vom 1. März 2001 vom Staatsministerium des Innern an das Säch-

sische Hauptstaatsarchiv Dresden versetzt.

Ursula Hakala, Sachbearbeiterin für Haushalt im Staatsministerium des Innern, scheidet zum 17. April 2001 aus dem sächsischen Staatsdienst aus.

Birgit Friedrich wurde Wirkung vom 1. April 2001 vom Sächsischen Staatsarchiv Leipzig in das Staatsministerium des Innern, Referat Archivwesen abgeordnet. Sie ist dort als Sachbearbeiterin für den Haushalt zuständig.

Wir sind für Sie da:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Referat 44 – Archivwesen
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Telefon (03 51) 5 64 34 02

Telefax (03 51) 5 64 34 09

Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden

Archivstraße 14
01097 Dresden

Telefon (03 51) 8 00 60

Telefax (03 51) 8 02 12 74

Sächsisches Staatsarchiv Leipzig

Schongauerstraße 1
04329 Leipzig

Telefon (03 41) 2 55 55 00

Telefax (03 41) 2 55 55 55

Sächsisches Staatsarchiv Chemnitz

Schulstraße 38
09125 Chemnitz

Telefon (03 71) 5 22 83 65

Telefax (03 71) 5 22 82 22

Sächsisches Bergarchiv Freiberg

Kirchgasse 11
09599 Freiberg

Telefon (0 37 31) 37 22 50

Telefax (0 37 31) 37 22 59

IM INTERNET FINDEN SIE UNS UNTER <http://www.sachsen.de/archiv>